

EU-Beilage

Inhalt

1. Einstieg	5
2. Der EU-Haushalt	6
2.1 Mehrjähriger Finanzrahmen	6
2.2 Das Haushaltsverfahren (gemäß Vertrag von Lissabon)	6
2.3 Entlastungsverfahren	6
2.4 Der Finanzrahmen 2007-2013	7
2.5 Die Finanzierung des Gesamthaushaltes	10
2.6 EU-Gebarung im österreichischen Bundeshaushalt	14
2.7 EU-Budget 2010	15
2.8 Budgetäre Schwerpunkte im EU-Haushalt 2011	18
2.9 EGF – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	19
2.10 Europäisches Konjunkturprogramm (EERP)	20
2.11 Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)	21
2.12 Entwicklung der Gemeinschaftsausgaben 2007-2010	22
3. Rückflüsse aus dem EU-Haushalt nach Österreich	25
3.1 Rubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit)	26
3.2 Rubrik 1b (Kohäsion)	27
3.3 Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürl. Ressourcen)	28
3.4 Rubrik 3 (Freiheit, Sicherheit und Recht, Unionsbürgerschaft)	28
3.5 Rubrik 5 (Verwaltung)	28
4. Österreichische Kofinanzierungskosten	30
4.1 Rubrik 1b: ESF, EFRE	30

4.2 Rubrik 2: ELER, EFF	34
5. Der österreichische EU-Beitrag/Nettoposition	35
5.1 „Operativer Haushaltssaldo“	35
5.2 „Cash-balance-Rechnung“	35
6. EU Budget Review	39
7. Tabellenteil	41
8. Abkürzungsverzeichnis	47

1. Einstieg

Im Rahmen der EU-Mitgliedschaft ist Österreich auch in den Gesamthaushalt der Europäischen Union eingebunden. Die Europäische Union ist eine über nationale Einrichtung („Staatenverbund“) mit spezifischen Aufgaben, die sich von jenen der Nationalstaaten deutlich unterscheiden. Basis der Beziehungen der Mitgliedstaaten zur EU sind der EU-Vertrag und die davon abgeleiteten Regelungen, die von den EU-Organen – das sind Rat, Europäisches Parlament (EP) und Europäische Kommission (EK) – erlassen werden. Zu den wichtigsten budgetär relevanten Aufgaben zählen vor allem die Förderung der Landwirtschaft – einer der zentralen vergemeinschafteten Aufgabenbereiche der EU – sowie der Regionen mit geringerem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Darüber hinaus werden weitere wichtige Politikbereiche in den EU-Staaten (insbesondere Forschung, Verkehr, Bildung) gefördert und Leistungen für Drittstaaten erbracht, etwa Unterstützungen für Nachbarstaaten, Entwicklungszusammenarbeit und Vorbeitrittshilfen für Beitrittskandidaten. Das Gesamtvolumen des EU-Haushaltes beläuft sich 2010 auf rd. 122,9 Mrd. Euro (Zahlungsermächtigungen), das sind ca. 1% der Gesamtwirtschaftsleistung der EU (Bruttonationaleinkommen/ BNE). Der EU-Haushalt ist damit im Vergleich zu den nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten (mit einem Haushaltsvolumen zwischen 35% und 52% des BNE) ein relativ kleiner Haushalt. Die Finanzierung des EU-Haushaltes erfolgt hauptsächlich durch die Mitgliedstaaten. Daneben tragen auch die Einnahmen aus gemeinschaftlichen Abgaben (insbesondere Zölle) zur Finanzierung des EU-Haushaltes bei. Die Leistungen der Mitgliedstaaten orientieren sich im Wesentlichen an deren Wirtschaftskraft. Der Anteil Österreichs an der Finanzierung des EU-Gesamthaushaltes (nationaler Beitrag, d.h. ohne Traditionelle Eigenmittel) betrug im Jahr 2009 2,3%. Für den EU-Haushalt gilt der Grundsatz des Haushaltsausgleiches, d.h. bei der Beschlussfassung über das jährliche Budget müssen unter Berücksichtigung der Eigenmittelobergrenze die Ausgaben und Einnahmen gleich hoch veranschlagt werden. Die Finanzierung des EU-Haushaltes im Wege von Schulden ist ausgeschlossen.

2. Der EU-Haushalt

2.1 Mehrjähriger Finanzrahmen

Der Finanzrahmen (FR) wird in einer eigenen Verordnung geregelt. Gemäß Art. 312 AEUV gilt:

- Der Rat erlässt einstimmig eine Verordnung (FR-VO) zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens; die Zustimmung des EP ist erforderlich.
- Der Finanzrahmen enthält neben dem reinen Zahlenswerk auch alle sonstigen für den reibungslosen Ablauf des jährlichen Haushaltsverfahrens sachdienlichen Bestimmungen (Regelungsgegenstände werden also z.T. aus der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV), die weiterhin bestehen wird, übernommen).
- Der Finanzrahmen wird für mindestens 5 Jahre erstellt.
- Wenn keine Einigung auf einen neuen Finanzrahmen erzielt werden kann, dann gelten die Obergrenzen und Bestimmungen des letzten Jahres des vorangegangenen Finanzrahmens.

2.2 Das Haushaltsverfahren (gemäß Vertrag von Lissabon)

Jedes EU-Organ stellt vor dem 1. Juli einen Haushaltsvoranschlag auf. Die EK fasst diese im Haushaltsparentwurf zusammen, der dem Rat und dem EP spätestens am 1. September vorgelegt wird.

Der Rat legt seinen Standpunkt zum Entwurf des Haushaltspans fest und leitet ihn – gegebenenfalls mit Änderungen – spätestens am 1. Oktober dem EP zu. Er unterrichtet das EP auch über die Gründe seines Standpunktes.

Binnen 42 Tagen nach der Übermittlung kann das EP den Haushaltspans in seiner Lesung im Oktober erlassen oder den Entwurf mit seinen Abänderungen an den Rat zurückverweisen. Der Rat kann diese binnen zehn Tagen nach der Übermittlung annehmen und den Entwurf des Haushaltspans erlassen.

Wenn der Rat hingegen die Änderungen des EP ablehnt, wird ein Vermittlungsausschuss einberufen. Dieser besteht aus allen Mitgliedern des Rates und ebenso vielen Vertretern des EP. Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe innerhalb von 21 Tagen eine Einigung über einen sogenannten gemeinsamen Entwurf zu erzielen.

Einigt sich der Vermittlungsausschuss Anfang November auf einen gemeinsamen Entwurf, so verfügen der Rat und das Parlament über eine Frist von 14 Tagen, um diesen zu billigen oder abzulehnen. Der Haushalt gilt als angenommen, wenn beide Teile der Haushaltbehörde dem gemeinsamen Entwurf zustimmen. Ebenso gilt der Haushalt als genommen, wenn das EP dem gemeinsamen Entwurf zustimmt, der Rat diesen aber ablehnt.

Wenn eines der beiden Organe den gemeinsamen Entwurf ablehnt, während das andere keinen Beschluss fasst, so gilt der Haushaltspans als abgelehnt, und die EK muss einen neuen Entwurf für den Haushaltspans vorlegen. Ebenso hat die EK einen neuen Entwurf vorzulegen, wenn sich der Vermittlungsausschuss auf keinen gemeinsamen Entwurf einigen konnte bzw. wenn der Rat dem gemeinsamen Entwurf zwar zustimmten konnte, aber vom EP abgelehnt wurde, d.h. keine Annahme des EU-Haushalts gegen den Willen des EP (wie vor dem Vertrag von Lissabon).

Ist zu Beginn eines Haushaltsjahres der Haushaltspans noch nicht endgültig erlassen, dürfen die monatlichen Ausgaben ein Zwölftel der im vorangegangenen Haushaltsjahr eingesetzten Mittel nicht übersteigen.

Ähnliche Verfahren gelten für die Annahme von Berichtigungsschreiben zum Haushaltspans und von Berichtigungshaushaltspänen.

Durch den am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Lissabon-Vertrag bekommt das Europäische Parlament auch eine formelle Entscheidungskompetenz über Ausgaben für die Landwirtschaft, es ist nun gemeinsam mit dem Rat für alle Ausgabenbereiche zuständig.

2.3 Entlastungsverfahren

Die Entlastung ist jener Rechtsakt mit dem das Europäische Parlament auf Empfehlung des Rates die Europäische Kommission von jeder weiteren Haftung iZm. ihrer Haushaltsführung entbindet und damit den Haus-

haltskreislauf schließt. Das Entlastungsverfahren wird in Artikel 319 AEUV und detailliert in den Artikeln 145 bis 147 der EU-Haushaltssordnung (HO) sowie in der Geschäftsordnung (GO) des EP geregelt.

2.3.1 Verlauf des jährlichen Entlastungsverfahrens

- Der EuRH übermittelt den für die Entlastung zuständigen Behörden und den anderen Institutionen spätestens bis 15. November seinen Jahresbericht samt den Antworten der Institutionen.
- Sobald der EuRH den Jahresbericht übermittelt hat, informiert die EK die betroffenen Mitgliedstaaten unverzüglich über die detaillierten Aussagen des Berichts, die sich auf die Mittelverwendung beziehen. Nach Erhalt dieser Informationen müssen die Mitgliedstaaten der EK innerhalb von 60 Tagen ihre Antworten zukommen lassen. Die EK übermittelt vor dem 28. Februar eine Zusammenfassung derselben dem EuRH, dem Rat und dem EP.
- Das EP kann die EK auffordern, Auskunft über die Vornahme der Ausgaben und die Arbeitsweise der Finanzkontrollsysteme zu erteilen. Nach Anhörung der EK und Bewertung der vorgelegten Informationen sowie nach einer mit qualifizierter Mehrheit beschlossenen Empfehlung des Rates entlastet das EP die EK hinsichtlich des Haushaltsvollzugs eines Jahres bis zum 15. Mai des zweiten Jahres danach.

2.3.2 Aufschub oder Verweigerung der Entlastung

Das EP hat die politische Komponente der Entlastung nach und nach ausgebaut und sie dazu benutzt, sich immer größeren Einfluss auf die Art und Weise, wie die EK die ihr übertragenen Befugnisse und Aufgaben wahrnimmt, zu verschaffen:

a) Aufschub der Entlastung

Stellt das EP bei der Vorbereitung der Aussprache über die Entlastung (oder der Rat bei seinen Beratungen im Hinblick auf eine Entlastungsempfehlung) Unklarheiten fest, so vertagt es den Entlastungsbeschluss und teilt der EK die Gründe mit.

b) Verweigerung der Entlastung

Die Verweigerung der Entlastung ist weder im EG-Vertrag noch in der HO festgeschrieben. Diese Fragen sind nur in den Art. 3 und 5 des Anhangs V zur Geschäftsordnung des EP geregelt.

Das EP verweigert die Entlastung nur in Ausnahmefällen. Bislang kam es zweimal zu einer Weigerung, der EK die Entlastung für ihre Haushaltsführung zu erteilen: 1984 für das Haushaltsjahr 1982 und 1998 für das Haushaltsjahr 1996.

2.4 Der Finanzrahmen 2007-2013

Seit 1988 werden EU-Jahreshaushalte innerhalb der Grenzen eines jeweils geltenden mehrjährigen Ausgabenrahmens veranschlagt. Der Finanzrahmen (FR) 2007-2013 sieht jährliche Obergrenzen für sechs umfassende Aufwandsblöcke (sogenannte Rubriken) zur Unterstützung einzelner großer Politiken vor, die von der Haushaltsbehörde bei der Feststellung des Jahreshaushaltes berücksichtigt werden müssen.

Durch diese Obergrenzen werden die maximalen Beträge für Verpflichtungsermächtigungen (VE) festgelegt (ergibt sich aus der Addition der Obergrenzen für die einzelnen Rubriken) sowie eine Gesamtobergrenze für Zahlungsermächtigungen (ZE). Nur in diesem Ausmaß dürfen von der Haushaltsbehörde (Rat und EP) rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden, die im gleichen Jahr oder in den Folgejahren Zahlungen erforderlich machen (siehe „Obergrenzen“).

Mit der IIV zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung vom 17. Mai 2006 wurde der Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen.

2.4.1 Ergebnisse der Verhandlungen zur Agenda 2007

2.4.1.1 Ausgabenseitige Vereinbarungen

- Der von 1,1 auf 1,0 Prozent verminderte öffentliche Ausgabenanteil am EU-BNE trägt dem Grundprinzip sparsamer Verwaltung Rechnung.
- Der Rat ersuchte die Kommission, eine umfassende Überprüfung des EU-Budgets sowohl hinsichtlich der Ausgaben (einschließlich Gemeinsamen Agrarpolitik - GAP) als auch hinsichtlich der Eigenmittel (einschließlich GB-Korrekturmekanismus) durchzuführen und 2008-2009 darüber zu berichten. Zu diesem Zeitpunkt kann der Rat über jeden von der

Prüfung betroffenen Bereich auch notwendige Maßnahmen sofort ergreifen. Die EK legte diesen Bericht am 19.10.2010 vor.

- Zur Finanzierung der GAP wurden mit Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates der neue Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) eingerichtet.
- Die Strukturfonds wurden auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie auf den Kohäsionsfonds reduziert und unter der Rubrik 1b des FR zusammengefasst. Mit Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind die drei neuen strukturpolitischen Ziele Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Regionen mit Entwicklungsrückstand festgelegt worden. Österreich erhält für seine Grenzregionen eine Sonderdotierung in Höhe von 150 Mio. Euro.
- Die Soforthilfereserve und bestimmte Anteile der Pensionslasten sind nicht im Finanzrahmen zu veranschlagen, um zusätzlichen Budgetspielraum für Programmausgaben zu schaffen. Weiterer Spielraum ergibt sich durch den Umstand, dass für den Europäischen Globalisierungsanpassungsfonds, das Flexibilitätsinstrument und den Solidaritätsfonds im Haushaltsplan eingesetzte Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen gegebenenfalls die Obergrenzen des Finanzrahmens überschreiten dürfen.

2.4.1.2 Einnahmenseitige Vereinbarungen

- Für den Finanzrahmen 2007-2013 wurde ein fixer Abrufsatz für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel von 0,30% festgesetzt.
- Weiters wurde für den Zeitraum 2007-2013 eine Reduktion des MwSt-Abrufsatzes für die Niederlande und Schweden auf 0,10%, Deutschland auf 0,15% und Österreich auf 0,225% beschlossen.
- Der Eigenmittelbeschluss (EMB) sieht zudem für den Zeitraum 2007-2013 eine Reduktion der jährlichen BNE-Beiträge für Niederlande (605 Mio. Euro) und Schweden (150 Mio. Euro) vor (zu konstanten Preisen von 2004). Diese Bruttokürzung erfolgt erst nach der Finanzierung des GB-Rabatts. Die Kürzung wird von allen Mitgliedstaaten finanziert.

2.4.2 Revision des Finanzrahmens (gemäß Vertrag von Lissabons)

Um auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können, kann der Finanzrahmen unter der Voraussetzung geändert werden, dass die Eigenmittelobergrenze nicht überschritten wird. Das Verfahren zur Änderung der FR-VO unterliegt einer Reihe von Bedingungen:

- Änderung erfordert Einstimmigkeit im Rat
- Prüfung, ob Umschichtungsmöglichkeit innerhalb der Rubriken besteht
- Prüfung, ob Anhebung der Obergrenze einer Rubrik durch Herabsetzung der Obergrenze einer anderen Rubrik ausgeglichen werden kann
- Geordnetes Verhältnis zwischen Verpflichtungen und Zahlungen muss gewahrt bleiben

Bisherige Änderungen des Finanzrahmens 2007-2013:

- Zu Beginn des Jahres 2007 sorgte das Scheitern der Verhandlungen mit einem privaten Konsortium zur Finanzierung des europäischen Satellitennavigationssystems „Galileo“ durch eine Partnerschaft zwischen öffentlicher und privater Hand für einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus dem EU-Haushalt in der Höhe von EUR 2,4 Mrd. Die Kommission legte darauf am 19. September 2007 einen Vorschlag zur Revision des Finanzrahmens der IIV vor. Dieser Vorschlag sollte zudem die Kosten für die Finanzierung des Europäischen Technologieinstitutes (ETI) decken (EUR 309 Mio.), dessen Gründung von der Kommission im Rahmen der Zwischenbilanz der Lissabonner Strategie vorgeschlagen wurde.
- Die IIV wurde am 18. Dezember 2008 geändert, um die Finanzierung für die Nahrungsmittelfazilität durch eine Aufstockung der Soforthilfereserve auf 479,218 Millionen Euro für 2009 zu ermöglichen. Die Nahrungsmittelfazilität soll Entwicklungsländern helfen, die Auswirkungen der Erhöhung der Nahrungsmittelpreise abzumildern. Diese Änderung der IIV hat zu keiner Änderung des Finanzrahmens selbst geführt.
- Am 6. Mai 2009 wurde hingegen der Finanzrahmen ein zweites Mal geändert, um Projekte des Europäischen Konjunkturprogramms (1. Tranche) in den Bereichen Energie und Breitbandinternet sowie im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen des Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik

litik zu finanzieren. Die Obergrenze der Rubrik 1a wurde um zwei Milliarden Euro aufgestockt und durch eine gleichwertige Senkung der Rubrik 2 ausgeglichen.

- Dritte Änderung des Finanzrahmens im Zusammenhang mit der Finanzierung der 2. Tranche des Europäischen Konjunkturprogramms: Zur Finanzierung der ausständigen Europäischen Konjunkturprogramm (EERP)-Beträge im Energiebereich (Rubrik 1a) wurde anlässlich der 2. Ratslesung zum Budget 2010 Folgendes vereinbart: Die Erhöhung der Obergrenze in Rubrik 1a um insgesamt 1,776 Mrd. Euro (2009 und 2010) wird kompensiert durch die Senkung der Obergrenzen von Rubrik 1b (Kohäsion): -7 Mio. Euro (aufgeteilt auf 2009 und 2010) sowie Senkung von Rubrik 2 um -1,464 Mrd. Euro (aufgeteilt auf 2009 und 2010), Senkung von Rubrik 3a um -5 Mio. Euro (2009) sowie Senkung der Rubrik 5 um 300 Mio. Euro (aufgeteilt auf 2009 und 2010).

- Eine weitere Änderung des Finanzrahmens könnte sich noch im Jahr 2010 durch die Finanzierung von Kostenüberschreitungen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro des in der Rubrik 1a veranschlagten ITER-Projektes zur Energiegewinnung aus Kernfusion ergeben. Laut gegenwärtigen Entwurf sollen die zusätzlich benötigten Mittel (2012: 800 Mio. Euro und 2013: 600 Mio. Euro) im Wege des EH 2010 aus den dortigen Margen und nicht verwendeten Mitteln der Rubriken 2 (814 Mio. Euro), 3a (18 Mio. Euro) und 5 (93 Mio. Euro) sowie durch Umschichtung von Mitteln (460,0 Mio. Euro) und Margenverwendung (15,0 Mio. Euro) in der Rubrik 1a ohne Erhöhung des Finanzrahmens finanziert werden.

Finanzrahmen 2007-2013 - VE

zu Preisen 2004

	in Mrd. €	Anteil in %
R.1 Nachhaltiges Wachstum	387,8	44,8
R.1a Wettbewerbsfähigkeit	78,9	9,1
R.1b Kohäsion	308,9	35,7
R.2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	366,6	42,4
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	293,1	33,9
R.3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	10,8	1,2
R.3a Freiheit, Sicherheit und Recht	6,6	0,8
R.3b Unionsbürgerschaft	4,1	0,5
R.4 die EU als globaler Akteur	49,5	5,7
R.5 Verwaltung	49,5	5,7
R.6 Ausgleichszahlungen	0,8	0,1
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	865,0	100,0

Quelle: KOM(2010)160endgültig (8735/10, FIN 144) vom 16.4.2010

Finanzrahmen 2007-2013

in Mio. €, zu laufenden Preisen

		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamtbetrag für 2007-2013
R.1	Nachhaltiges Wachstum	53.979	57.653	61.696	63.555	63.974	66.964	69.957	437.778
R.1a	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8.918	10.386	13.269	14.167	12.987	14.203	15.433	89.363
R.1b	R.1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	45.061	47.267	48.427	49.388	50.987	52.761	54.524	348.415
R.2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	55.143	59.193	56.333	59.955	60.338	60.810	61.289	413.061
R.3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	45.759	46.217	46.679	47.146	47.617	48.093	48.574	330.085
R.3a	Freiheit, Sicherheit und Recht	1.273	1.362	1.518	1.693	1.889	2.105	2.376	12.216
R.3b	Unionsbürgerschaft	637	747	867	1.025	1.206	1.406	1.661	7.549
R.4	Die EU als globaler Akteur	636	615	651	668	683	699	715	4.667
R.5	Verwaltung ¹⁾	6.578	7.002	7.440	7.893	8.430	8.997	9.595	55.935
R.6	Ausgleichszahlungen	7.039	7.380	7.525	7.882	8.334	8.670	9.095	55.925
		445	207	210					862
Verpflichtungsmittel insgesamt		124.457	132.797	134.722	140.978	142.965	147.546	152.312	975.777
Zahlungsmittel insgesamt		122.190	129.681	120.445	134.289	134.280	141.360	143.331	925.576

Quelle: KOM(2010)160endgültig (8735/10, FIN 144) vom 16.4.2010

¹⁾ Die bei der Obergrenze dieser Rubrik berücksichtigten Ausgaben für die Ruhegehälter werden netto, d.h. ohne die Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung, angesetzt (maximal 500 Mio. € für den Zeitraum 2007-2013 zu Preisen 2004).

2.5 Die Finanzierung des Gesamthaushaltes

2.5.1 Das EU-Eigenmittelsystem (EMS)

Die EU finanziert ihren Gesamthaushalt im Wesentlichen durch sogenannte Eigene Mittel (Art. 311 Abs. 1

AEUV). Diese Mittel werden von den Mitgliedstaaten erhoben und für den EU-Haushalt bereitgestellt.

Die Bestimmungen über die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss 2007¹ (EMB) sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung² geregelt.

Eine Änderung des EMB bedarf der Einstimmigkeit im Rat und der Ratifikation durch sämtliche Mitgliedstaaten. Das EMS legt damit langfristig die Regeln

¹ 2007/436/EG, EURATOM, ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17-21

² 1150/2000/EG, EURATOM, ABl. L 130 vom 31.5.2000, S.1 Verordnung geändert durch die Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2028/2004 (ABl. L 352 vom 27.11.2004) und Verordnung Nr. 105/2009 (ABl. L 36 vom 5.2.2009, S. 1)

für die Zurverfügungstellung der Mittel fest. Dies bedeutet, dass die Gemeinschaft jährlich über Finanzmittel in der zur Finanzierung des Jahreshaushaltes erforderlichen Höhe verfügt, ohne dass es hiezu besonderer Entscheidungen der Mitgliedstaaten bedarf.

Zu den EU-Eigenmitteln zählen:

- Traditionelle Eigenmittel (TEM):

Hierbei handelt es sich um Abgaben, die direkt an den Außengrenzen der EU eingehoben werden und Abgaben, die im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker vorgesehen sind (Zölle, Agrar- und Zuckerabgaben). Die Einhebung der Abgaben und deren Abführung an die Kommission obliegt den Mitgliedstaaten, welche hiefür eine Einheitsgebühr iHv. 25% zur pauschalen Deckung ihrer Kosten einbehalten. Die Einheitsvergütung wird in der Untergliederung „Kassenverwaltung“ (UG 51) verrechnet.

- Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel:

Die MwSt.-Eigenmittel werden durch Anwendung eines Abrufsatzes iHv. 0,30% auf die nach Gemeinschaftsvorschriften harmonisierte MwSt.-Bemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten errechnet, wobei die Bemessungsgrundlage auf 50% des jeweiligen BNE zu Marktpreisen begrenzt ist. Die MwSt.-Eigenmittelgrundlage ist konsumabhängig und wirkt daher regressiv; je ärmer ein Land, desto höher sein Anteil am MwSt.-Eigenmittelaufkommen.

- Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmittel:

Das BNE ist eine variable zusätzliche Einnahme, um jenen Teil der Ausgaben zu decken, der nach Abzug von TEM und MwSt-Eigenmittel noch offen ist. Der einheitliche Satz richtet sich nach dem im Verlauf des Haushaltsverfahrens festgestellten Einnahmenbedarf und betrug 2009 0,7072%.

Neben den Eigenmitteln stehen sonstige Einnahmen (Haushaltsüberschuss aus dem Vorjahr, Kostenbeiträge, Strafgelder, Vermögenserträge, Verzugszinsen, Einnahmen aus Anleihe- und Darlehensoperationen etc.) zur Verfügung.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt einen Rückgang der TEM aufgrund von GATT- und WTO-Abkommen, einen Rückgang der MwSt.-Eigenmittel (Änderungen im Eigenmittelbeschluss) und Zunahme der BNE-Eigenmittel auf derzeit rd. zwei Drittel der Gesamteinnahmen.

Durch den Vertrag von Lissabon gibt es die Möglichkeit, dass neue Kategorien von Eigenmittel eingeführt, oder bestehende abgeschafft werden (Art. 311 AEUV). Eine Diskussion darüber wird iZm. dem künftigen Finanzrahmen stattfinden.

2.5.2 Obergrenzen

Im Gegensatz zum nationalen Haushalt darf sich der EU-Haushalt nicht verschulden. Er ist ein Ausgabenhaushalt, d.h. die Einnahmen richten sich nach den Ausgaben, wobei die jährliche Ausgabensumme sowohl durch die verbindliche Obergrenze des mehrjährigen Finanzrahmens als auch den Eigenmittelplafond limitiert ist.

Die Gesamtobergrenze der Mittel für Verpflichtungen ergibt sich aus der Addition der Obergrenzen für die einzelnen Rubriken. Die jährliche Obergrenze für Zahlungsermächtigungen wird nicht nach Rubriken aufgeschlüsselt.

Der EMF 2007 sieht vor, dass die Eigenmittel 1,24% des EU-BNE nicht überschreiten dürfen; es handelt sich dabei um einen absoluten Grenzwert. Diese Obergrenze kann vom Rat nur einstimmig abgeändert werden und ist von den nationalen Parlamenten zu ratifizieren. Im letzten und im geltenden Finanzrahmen waren bzw. sind die Obergrenzen für Zahlungen jedoch weit unter der Eigenmittelobergrenze angesiedelt.

Eine technisch bedingte Änderung des BNE ergab sich, als der Rat beschloss, die unterstellte Bankgebühr FISIM (financial intermediation services indirectly measured) im Rahmen des Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene für die Zwecke des Haushaltsplans und der Eigenmittel der Union ab 1. Jänner 2010 aufzugliedern. Sie führte zu einer Erhöhung des BNE und erforderte daher eine Neufestlegung der Eigenmittelobergrenzen: 1,23% EU-BNE (bisher 1,24% des EU-BNE).

Im Oktober 2002 legte der Europäische Rat jährliche Obergrenzen für die marktgebundenen Ausgaben und Direktzahlungen im Bereich Landwirtschaft für die Periode 2007-2013 fest.

Obergrenze für GAP: marktgebundene Ausgaben und Direktzahlungen¹⁾ 2007-2013

in Mrd. €, zu laufenden Preisen

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
45,759	46,217	46,679	47,146	47,617	48,093	48,574

Quelle: Auszug von Schätzungen der EK für das Haushaltsjahr 2010

¹⁾ die Beträge verstehen sich vor Modulation bzw. allf. Überweisungen zur Ländlichen Entwicklung

Der Rat Landwirtschaft beschloss im Juni 2003 eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Wesentliche Neuerung war die teilweise Entkoppelung der Direktzahlungen von der aktuellen Produktion. Die Direktzahlungen wurden an ein Minimum an landwirtschaftlichen und ökologischen Standards gebunden.

Weiters wurde ein Mechanismus zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin eingeführt (Art. 11 der VO (EG) Nr. 1782/2003 bzw. jetzt Art. 11 der VO (EG) 73/2009): Die Direktzahlungen in den EU15 werden gekürzt, wenn absehbar ist, dass die marktgebundenen Ausgaben und Direktzahlungen den dafür im Finanzrahmen vorgesehenen Höchstbetrag (minus einer Sicherheitsmarge von 300 Mio. Euro) übersteigen werden.

2.5.3 Kalkulation des GB-Rabatts

Eine Besonderheit im System der Eigenmittel ist der aus politischen Gründen eingeführte Korrekturmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs (GB), der 1984 vom Europäischen Rat in Fontainebleau auf Drängen der damaligen Premierministerin M. Thatcher („I want my money back“) aufgrund der geringen Rückflüsse von GB aus dem Agrartopf eingeführt und seit 1985 als besondere Vergünstigung gewährt wird.

Der Sonderrabatt kommt dann zur Anwendung, wenn der Anteil von GB an den zurechenbaren EU-Gesamtausgaben (inkl. Verwaltungskosten) kleiner ist als sein Anteil an der Summe aus den MwSt- und BNE-Eigenmitteln. GB erhält 66% der Differenz zwischen seinem MwSt.- und BNE-Eigenmittelanteil und seinem Rückflussanteil zurückerstattet. Der sich daraus ergebende Korrekturbetrag reduziert die von GB aufzubringenden MwSt-Eigenmittel und damit dessen Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushaltes.

Im Jahr 2009 betrug dieser Rabatt rund 5,7 Mrd. Euro. Die Berechnung des Korrekturbetrages wurde seit 1985 einige Male verändert und immer wieder an neue Entwicklungen angepasst und damit ständig erhöht. Die Beschreibung der Kalkulationsmethode bedarf mittlerweile eines 17seitigen Dokumentes³.

Die Finanzierung dieses „Rabattes“ obliegt den übrigen Mitgliedstaaten, wobei die größten Nettozahler (Deutschland, Schweden, Niederlande und Österreich) seit dem Europäischen Rat von Berlin 1999 nur mehr ein Viertel ihres ursprünglichen Anteils zu leisten haben („Rabatt vom Rabatt“). Das Vereinigte Königreich wird von der Finanzierung des eigenen Korrekturbetrags ausgenommen.

Seit Inkrafttreten des neuen EMB 2007 am 1.1.2007 trägt GB erstmals seinen Anteil an den Erweiterungskosten mit, indem diese Kosten bei der Berechnung des Korrekturbetrags berücksichtigt werden. Für die Finanzperiode 2007-2013 ist die Verringerung der Korrektur zugunsten GB noch auf insgesamt 10,5 Mrd. Euro begrenzt, danach ist die Änderung ohne Deckung voll wirksam.

Geänderte Berechnungsweise der GB-Korrektur seit 1.1.2007

- Die derzeit gültige Anpassung im Zusammenhang mit den Heranführungsausgaben endet mit der GB-Korrektur für das Jahr 2013 (erstmals 2014 im Haushaltspunkt auszuweisen).
- Eine Anpassung im Zusammenhang mit den Ausgaben für die neuen Mitgliedstaaten wurde einge-

³ Arbeitsdokument der Kommission: Berechnung, Finanzierung, Zahlung und Einstellung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreiches („GB-Rabatt“) in den Haushaltspunkt gem. Art. 4 und 5 des Beschlusses 2007/436/EC, Euratom des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften.

führt: Ab der GB-Korrektur 2008, die erstmals 2009 im Haushaltsplan ausgewiesen wird, werden von den aufteilbaren Gesamtausgaben die Ausgaben für Mitgliedstaaten abgezogen, die der EU nach dem 30. April 2004 beigetreten sind; davon ausgenommen sind Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben sowie die Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, die aus dem EGFL finanziert werden.

- Diese Kürzung erfolgt schrittweise nach folgendem Zeitplan: 20% für die GB-Korrektur 2008, 70% für 2009 und danach 100%. Die sich ergebende Verringerung der Korrektur zugunsten GB darf im Zeitraum 2007-2013 den Betrag von 10,5 Mrd. Euro zu Preisen 2004 nicht übersteigen. Im Falle weiterer EU-Beitritte zwischen 2008 und 2013 wird dieser Schwellenwert entsprechend angehoben.

2.5.4 Wie errechnen sich die Beiträge der Mitgliedstaaten?

Die Mitgliedstaaten (MS) sind u.a. verantwortlich für:

- die Erhebung und Bereitstellung der traditionellen Eigenmittel (TEM) an die Kommission;
- die Berechnung der MwSt.- und BNE-Grundlagen;
- die Abführung der MwSt.- und BNE-Eigenmittel.

Die Kommission ist u.a. verantwortlich für:

- die Berechnung der MwSt.- und BNE-Beiträge der Mitgliedstaaten auf der Grundlage des einheitlichen MwSt.-Abrufsatzes, des einheitlichen BNE-Abrufsatzes und des Ausgleichs zugunsten von GB;
- die Berechnung des Ausgleichsbetrages für GB;
- die Vorlage des Haushaltsplanentwurfs (= Gesamt-vorausschätzung der EU-Ausgaben und deren Finanzierung für das folgende Jahr) an die Haushaltbehörde (Rat und Europäisches Parlament);
- die Durchführung von Kontrollen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Gemeinschaftsvorschriften im Bereich der Eigenmittel einhalten.

2.5.4.1 „Art-9-Konto“

Entsprechend den Bestimmungen von Art. 9 der VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 „schreibt jeder Mitgliedstaat die Eigenmittel dem Konto gut, das zu diesem Zweck für die Kommission bei der Haushaltsverwal-

tung des Mitgliedstaats oder bei der von ihm bestimmten Einrichtung eingerichtet wurde“. Das Konto wird unentgeltlich geführt (Artikel 9 Absatz 1 der VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000).

Eine Garantie für die Bereitstellung der Mittel bietet Artikel 11 der VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 demzufolge der betreffende Mitgliedstaat bei verspäteter Gutschrift Verzugszinsen zu entrichten hat.

2.5.4.2 MwSt.-Eigenmittel

Die Schritte zur Ermittlung der MwSt.-Grundlage sind:

- Zunächst erfolgt eine Berechnung des Gesamtbetrages der von den Mitgliedstaaten erhobenen MwSt.-Nettoeinnahmen.
- Gibt es im Mitgliedstaat mehrere MwSt.-Sätze, so wird der Gesamtbetrag der MwSt.-Nettoeinnahmen durch den gewogenen mittleren MwSt.-Satz geteilt, um die Grundlage zu erhalten.
- Danach kommt es zu einer Anpassung dieser Grundlage mittels negativer oder positiver Ausgleichsbeträge, um die endgültige harmonisierte MwSt-Bemessungsgrundlage zu erhalten.
- Darüber hinaus ist die für die Haushaltsbeiträge heranzuziehende MwSt.-Bemessungsgrundlage auf 50% des BNE des jeweiligen Mitgliedstaates begrenzt (50%-Kappung). Grund dafür ist, dass sonst die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten – gemessen an ihrer Beitragskapazität – überproportional hohe Zahlungen leisten müssten, da der Anteil der Konsumausgaben und damit der MwSt.-Einnahmen am BNE eines weniger wohlhabenden Landes höher ist. 2009 kam diese Kappung 12 Mitgliedstaaten zugute (Bulgarien, der Tschechischen Republik, Griechenland, Spanien, Estland, Irland, Zypern, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal und Slowenien).

2.5.4.3 BNE-Eigenmittel

Die BNE-Einnahme ergibt sich:

- Aus der Anwendung eines im Rahmen des Haushaltsverfahrens unter Berücksichtigung aller übrigen Einnahmen festzulegenden Satzes auf den Gesamtbetrag des BNE aller Mitgliedstaaten.
- Auf nationaler Ebene erstellen die Mitgliedstaaten das Aggregat im Rahmen ihrer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Übereinstimmung mit

dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG).

- Auf Gemeinschaftsebene wendet die Kommission einheitliche Kontrollverfahren an, um die Einheitlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Die Mitgliedsländer geben im April jeden Jahres eine Vorausschätzung der Grundlage der MwSt.-Eigenmittel und des BNE zu Marktpreisen für das folgende Haushaltsjahr ab, gleichzeitig mit einer Aktualisierung der Daten für das laufende Haushaltsjahr.

Die MwSt.- und BNE-Eigenmittelzahlungen der Mitgliedstaaten bestimmen sich nach ihren MwSt. und BNE-Bemessungsgrundlagen für das betreffende Haushaltsjahr, wie sie bei der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs veranschlagt werden.

Gemäß VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 fordert die Kommission die BNE- und Mehrwertsteuereigenmittel am ersten Werktag jeden Monats in Höhe eines Zwölftels der sich aus diesen Titeln aus dem EU-Haushaltspol ergebenden Beträge an. Im ersten Viertel des Jahres kann die Kommission je nach Kassensituation bis zu drei Zwölftel abrufen.

2.5.4.4 Traditionelle Eigenmittel

Für die Einhebung der Traditionellen Eigenmittel (TEM) sind die Mitgliedstaaten verantwortlich. Die TEM werden unter Anwendung innerstaatlicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgestellt, buchmäßig erfasst, erhoben und der Kommission zur Verfügung gestellt. Die Mitgliedstaaten behalten derzeit 25% der an die Kommission abgeführten TEM als Einhebungsvergütung ein.

Die TEM werden der Kommission monatlich spätestens am ersten Werktag nach dem 19. des zweiten Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Anspruch festgestellt wurde, zu Verfügung gestellt.

2.6 EU-Gebarung im österreichischen Bundeshaushalt

2.6.1 Darstellung des österreichischen EU-Beitrags

In Österreich erfolgt die Darstellung dieses „Art. 9-Kontos“ im Rahmen der Bundeshaushaltsverrechnung. Die zur Finanzierung des EU-Haushaltes bestimmten Leistungen (= EU-Beitrag) werden (gem. § 16 Abs. 3a BHG) als Verminderung der Abgabeneinnahmen dargestellt, da diese Mittel der Verfügung durch innerstaatliche Organe – dies betrifft insbesondere den Nationalrat als Budgetautorität des Bundes – entzogen sind (siehe dazu auch unter Punkt 2.5.1 „Das EU-Eigenmittelsystem“).

Haushaltswirksame Ausgaben („negative Einnahmen“) ergeben sich erst, wenn die Kommission Zahlungen gem. Art. 12 der VO 1150/2000 abruft. Die laufenden Zahlungen erfolgen aufgrund des jeweiligen Liquiditäts-Bedarfes der Kommission.

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 (§ 9 Abs. 2 Z und 3) beteiligen sich Länder und Gemeinden an der Finanzierung der EU-Beitagsleistungen. Demnach sind für 2009 Beiträge der Länder in Höhe von rund 465 Mio. Euro und der Gemeinden in Höhe von rund 99 Mio. Euro ausgewiesen. Der Beitrag zur Lastentragung kommt in einer Verminderung der Überweisungen von Ertragsanteilen an Länder und Gemeinden zum Ausdruck.

2.6.2 Darstellung der Rückflüsse aus dem EU-Budget

Im österreichischen Bundeshaushalt sind alle Rückflüsse berücksichtigt, welche gemäß den Vorgaben der EU die Verantwortlichkeit des Bundes tangieren. Der Großteil entfällt auf Strukturfonds (Rubrik 1b) und Landwirtschaft (Rubrik 2).

Ausgabenseitig erfolgt die Verrechnung der EU-Rückflüsse bei jenen zuständigen Ressorts, die die Funktionen der Bescheinigungsbehörde übernehmen. Sie bestätigen die Ausgabenerklärungen und stellen die Zahlungsanträge an die Kommission. Die Kommission

prüft diese und überweist die Beträge nach Österreich. Über diese vom Bundesministerium für Finanzen ver einnahmten Gelder werden die Ressorts anschließend verständigt.

Die EU-Rückflüsse werden überwiegend, aber nicht vollständig im Bundeshaushalt veranschlagt und verrechnet.

Der Grund liegt darin, dass ein Großteil der Rückflüsse der Rubrik 1a Wettbewerbsfähigkeit – Forschung, Bildung, Transeuropäische Netze – nicht über die Budgets der Mitgliedstaaten laufen, sondern in den meisten Fällen direkt an Forschungsinstitute, Energieunternehmen, Studenten usw. gehen. Die Kommission gibt Namen (Studenten, Forscher) aus Datenschutzgründen nicht bekannt, sondern veröffentlicht nur Globalbeträge je Mitgliedstaaten in ihrem jährlichen Finanzbericht⁴.

Darüber hinaus werden die auf Österreich anfallenden Rückflussanteile aus dem Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit (bis 2006 INTERREG) nicht mehr über das nationale Budget vereinnahmt.

Auch im Bereich der Verwaltungsausgaben fließen nur geringe Beträge über den Bundeshaushalt (hauptsächlich Kostenersatz für Dienstreisen).

Zahlungen aus der Rubrik 3, die größtenteils aus dem Bereich Sicherheit stammen, sind ausgaben- und einnahmenseitig im BM für Inneres veranschlagt. Ein hoher Anteil an Zahlungen aus der Rubrik 3 wird von der Kommission direkt mit privaten Empfängern verrechnet und nicht über das nationale Budget abgewickelt.

2.7 EU-Budget 2010

2.7.1 Das beschlossene Budget 2010

Das Budget 2010 ist unter schwedischer Ratspräsidentschaft beschlossen worden. Aus nachstehender Tabelle „EU-Haushalt 2010 im Vergleich zu 2009“ sind - neben dem Vergleich der Budgetmittel dieser Haushaltjahre – auch die in den jeweiligen Stadien des von Mai bis De-

⁴ „EU Haushalt 2009 Finanzbericht“, veröffentlicht von der EK am 28. September 2010. Das Dokument findet sich auch unter http://ec.europa.eu/budget/documents/2009_de.htm?submenuheader=2#table-3_2

zember 2009 dauernden Haushaltverfahrens etablierten Budgetbeträge zu entnehmen.

Gegenüber dem Budget 2009 steigen die im EU-Haushalt 2010 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen auf 141,5 Mrd. Euro (entspricht 1,20% des EU-BNE) um 3,6% und die vorgesehenen Zahlungsermächtigungen auf 122,9 Mrd. Euro (1,04% EU-BNE) um 8,8%.

Vergleicht man die Budgetmittel 2010 im Vergleich zum Budget 2009, so erscheinen folgende Details erwähnenswert:

Rubrik 1: Nachhaltiges Wachstum

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss die Erfüllung der zusätzlichen Ziele im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung konsequent verfolgt werden.

Der größte Anteil der Haushaltssmittel – 45% bzw. rund 64,3 Mrd. Euro – entfällt auf Maßnahmen zur Realisierung dieser Ziele. 2010 soll eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit über eine intensivere Unterstützung des Rahmenprogramms Forschung (+ 11,7%), des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (+ 3,4%) und des Programms für lebenslanges Lernen (+ 4,4%) erzielt werden. Die Ausgaben für Struktur- und Kohäsionsmaßnahmen belaufen sich auf 49,4 Mrd. Euro.

Rubrik 2: Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

59,5 Mrd. Euro sind für die Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen der Union veranschlagt, wobei Soforthilfen in Höhe von 300 Mio. Euro zur Unterstützung der Milcherzeuger im Jahr 2010 und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums besonders berücksichtigt werden.

Rubrik 3: Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht

Die Europäische Union engagiert sich nicht nur für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Bewahrung der natürlichen Ressourcen, sondern setzt sich auch im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und

des Rechts für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein. Im Haushaltplan 2010 sind für diesen Zweck 1 Mrd. Euro veranschlagt, zusätzlich sind 0,7 Mrd. Euro für Programme im Bereich der Unionsbürgerschaft, beispielsweise für die Unterstützung von Jugend und Kultur, vorgesehen.

Rubrik 4: Die Europäische Union als globaler Akteur

Da die Europäische Union beabsichtigt, ihrer Rolle als globaler Akteur weiterhin gerecht zu werden, wird die Mittelausstattung für Maßnahmen im Außenbereich um 0,5% auf 8,1 Mrd. Euro aufgestockt. Die Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten und die Förderung der Beziehungen zu den engsten Nachbarn bleiben Schwerpunkte der EU-Außenpolitik.

Rubrik 5: Verwaltung

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung sämtlicher Organe und Institutionen der EU belaufen sich auf insgesamt 7,9 Mrd. Euro.

2.7.2 Berichtigungshaushalte (BH) 2010

Aufgrund von unvermeidlichen, außergewöhnlichen bzw. unvorhersehbaren Umständen kann die Kommission die Haushaltssätze im Verlauf des Haushaltsvollzugs an den tatsächlichen Bedarf anpassen. Bisher wurden im Jahr 2010 sechs Berichtigungshaushalte verabschiedet. Weitere vier Vorentwürfe zu Berichtigungshaushalten sind derzeit noch in Diskussion.

EU-Haushalt 2010 im Vergleich zu 2009

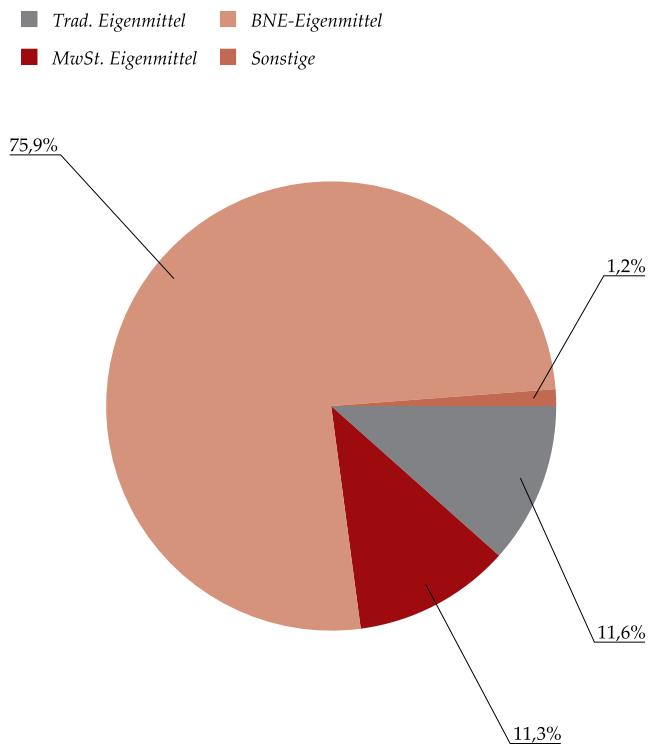
in Mrd. € zu laufenden Preisen

Verpflichtungsermächtigungen	Budget 2009 ¹⁾	finanzielle Obergrenze Erfolg	Haushaltsvorentwurf 2010 der EK 2010	2. Lesung Rat	Haushaltspplan 2010 (2. Lesung EP)	Differenz Budget 2009 zu Haushaltspplan 2010 absolut	Differenz in %
R.1 Wettbewerbsfähigkeit,							
Kohäsion	62,202	63,555	62,152	64,127	64,249	2,047	3,3%
R.2 natürliche Ressourcen	56,332	59,955	59,004	59,450	59,499	3,167	5,6%
R.3 Freiheit, Sicherheit und Recht, Unionsbürgerschaft	2,132	1,693	1,629	1,608	1,674	-0,458	-21,5%
R.4 die EU als globaler Akteur	8,104	7,893	7,921	7,934	8,141	0,037	0,5%
R.5 Verwaltung	7,597	7,882	7,851	7,853	7,889	0,292	3,8%
R.6 Ausgleichszahlungen	0,209		0,000	0,000	p.m.		
VE insgesamt	136,576	140,978	138,557	140,972	141,452	4,876	3,6%
ZE insgesamt	113,035	134,289	122,316	121,512	122,937	9,902	8,8%
ZE in % des BNE	0,98	1,14	1,03	1,03	1,04		

Quelle: Gesamthaushaltsplan der EK f.d. Haushaltsjahr 2010; EP 2. Lesung Pressemitteilung v. 17.12.2009

¹⁾2009 beinhaltet die Berichtigungshaushalte Nr. 1 - Nr. 10

EU Budget 2010: Einnahmen der EK



Quelle: Gesamthaushaltsplan der EK f.d. Haushaltsjahr 2010

• Berichtigungshaushalt Nr. 1:

In Folge des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon werden zusätzliche finanzielle und personelle Mittel für das EP benötigt, um die neue Rolle als Mitgesetzgeber gleichberechtigt mit dem Rat ausführen zu können. Davon sind sämtliche Dienststellen des EP betroffen. Die hierfür erforderlichen Mittel belaufen sich auf 13,4 Mio. Euro. Davon werden 4 Mio. Euro aus der Gebäudereserve finanziert, für die restlichen 9,4 Mio. Euro werden zusätzliche Mittel aus dem EU-Haushalt angefordert.

• Berichtigungshaushalt Nr. 2:

Die Ausführung des Haushaltsplans 2009 ergab einen Überschuss in Höhe von 2,3 Mrd. Euro (Ö-Anteil 52,1 Mio. Euro), der als Einnahme in den Haushaltsplan 2010 eingestellt wird. Mit dieser Einstellung verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts entsprechend.

• Berichtigungshaushalt Nr. 3:

Durch die erweiterten Funktionen des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der

Regionen durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wurden die Ressourcen sowohl finanzieller als auch personeller Natur um 10,5 Mio. Euro bzw. um 59 Stellen aufgestockt. Weiters wurde der Stellenplan des GEREK-Büros (Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation) angepasst. Da man bei Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2010 zwar die Mittel der Verwaltungs- und Personalausgaben bereits festgelegt hatte, allerdings noch keinen fertigen Stellenplan, verursachte die Anpassung des Stellenplans keine finanziellen Auswirkungen.

• Berichtigungshaushalt Nr. 4:

Durch die Umwandlung von Stellen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) von Zeitbediensteten zu Dauerplanstellen wurde im Rahmen dieses Berichtigungshaushaltes der Stellenplan von OLAF geändert. Zusätzlicher Mittelbedarf entstand dadurch nicht.

• Berichtigungshaushalt Nr. 5:

Durch die Schaffung des europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus im Sinne des Artikels 122 Abs. 2 AEUV wurde die Möglichkeit geschaffen, für Mitgliedsstaaten finanziellen Beistand zu gewähren, die von Schwierigkeiten betroffen sind, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse entstanden sind. Diesbezüglich kann die EK Anleihen auf den Kapitalmärkten aufnehmen. Für den EU-Haushalt wird der Mechanismus dann schlagend, wenn die Mitgliedsstaaten ihren Rückzahlungen nicht mehr nachkommen können, bzw. wenn Rückzahlungen nach anfänglichem Schuldnerausfall getätigt werden. Durch den Berichtigungshaushalt werden die entsprechenden Haushaltsposten auf der Einnahmen- und Ausgabenseite eingerichtet. Zur Bedekung eines Mittelbedarfs ist es dadurch noch nicht gekommen.

• Berichtigungshaushalt Nr. 6:

Durch die Schaffung des EAD (Europäischer Auswärtiger Dienst) mussten technische Änderungen der Einzelpläne Europäischer Rat und Rat, Kommission, sowie die Einstellung eines neuen Einzelplans EAD in den Gesamthaushaltsplan vorgenommen werden, da die Postenbesetzungen vorsehen, dass Personal jeweils von Rat, der Kommission und von den Mitgliedstaaten aufgenommen werden (siehe 2.10).

Die vier Vorentwürfe zu Berichtigungshaushalten umfassen u.a. folgendes:

1. Finanzierung von Begleitmaßnahmen im Bananensektor zugunsten der wichtigsten Bananenlieferanten unter den AKP-Staaten (afrikanische, karibische und pazifische Staaten), die von der Liberalisierung des Meistbegünstigtenstatus im Rahmen der WTO betroffen sind. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 19,2 Mio. Euro benötigt. Insgesamt werden für Begleitmaßnahmen 75 Mio. Euro bereitgestellt, die wie folgt finanziert werden:
 - 55,8 Mio. Euro durch Umschichtungen der Mittel in der Rubrik 4,
 - 0,9 Mio. Euro durch die Marge in Rubrik 4 und
 - 18,3 Mio. Euro durch Mobilisierung des Flexibilitätsinstruments.
2. Die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds infolge der durch starke Überschwemmungen im Jahr 2009 verursachten Schäden in weiten Teilen Irlands in Höhe von 13 Mio. Euro.
3. Die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds infolge der durch Erdrutsche und starke Überschwemmungen verursachten Schäden auf Madeira und durch das Sturmtief Xynthia verursachten Schäden in Frankreich in Höhe von 66,9 Mio. Euro.
4. Durch Bedarfsänderungen und aktualisierter Eigenmittelvorausschätzungen würden sich Kürzungen bei den Ausgaben iHv. 373 Mio. Euro bei den Verpflichtungen und 1,1 Mrd. Euro bei den Zahlungen sowie Erhöhungen der Einnahmen iHv. 466 Mio. Euro ergeben.

2.8 Budgetäre Schwerpunkte im EU-Haushalt 2011

2.8.1 Haushaltsentwurf der Kommission

- Lt. Haushaltsentwurf der EK sollten die geplanten Ausgaben im Haushalt 2011 rund 142,565 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen bzw. 130,136 Mrd. Euro Zahlungsermächtigungen betragen und sind schwerpunktmäßig auf die Konjunkturbelebung ausgerichtet.

- Für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung sind 13,4 Mrd. Euro an Verpflichtungen, 12,1 Mrd. Euro an Zahlungen vorgesehen. Hier sollen mit Hilfe zahlreicher Programme (z.B. lebenslanges Lernen, Wettbewerb und Innovation, Marco Polo II, Progress) bessere Voraussetzungen für ein Wirtschaftswachstum geschaffen werden.
- Für Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung werden die Mittel für Verpflichtungen auf 51,0 Mrd. Euro angesetzt, die Mittel für Zahlungen auf 42,5 Mrd. Euro. Diese Steigerung soll die impulsgebende Rolle der Kohäsionspolitik für den Wirtschaftsaufschwung in Europa verdeutlichen.
- Für die Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen werden die Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 59,5 Mrd. Euro veranschlagt, für Zahlungen auf 58,1 Mrd. Euro. Innerhalb dieses Bereiches sind für marktbezogene Ausgaben und Direktbeihilfen 43,7 Mrd. Euro (73,5%) veranschlagt.
- Im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht werden die Mittel um 12,8% (auf 1,1 Mrd. Euro) an Verpflichtungen und 15,4% (auf 852 Mio. Euro) für Zahlungen aufgestockt. Hier sind Mittel insbesondere im Bereich Solidarität und Steuerung der Migrationsströme iHv. rd. 613 Mio. Euro (54%) vorgesehen.
- Im Umweltbereich werden u.a. die Mittel des Instruments LIFE+ auf 333,5 Mio. Euro aufgestockt. Der größte Teil dient Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz und Biodiversität, Umwelt und öffentliche Gesundheit sowie Wasser und Abfallbewirtschaftung.
- Im Vergleich zu 2009 werden die Mittel für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze um 16,84% (auf 1,34 Mrd. Euro) aufgestockt.
- Im Bereich Finanzdienstleistungen und Finanzaufsicht werden drei neue EU-Behörden die nationalen Verwaltungen bei der Anwendung des EU-Rechts unterstützen und die nationalen Aufsichtsbehörden in ein EU-Netzwerk einbinden. Die Finanzbehörden werden Teil des Europäischen Systems für die Finanzaufsicht (ESFS).
- Mit 2011 beginnt die Finanzierung der Globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES). Ziel dieser Initiative ist ein besseres Umweltmonitoring und -management, sowie mehr Sicherheit.
- Im Bereich „Die EU als globaler Akteur“ soll die EU mit Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro in der Lage sein, mit Unterstützung

des neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienstes ihrer Aufgabe auf der internationalen Bühne gerecht zu werden.

2.8.2 Hauptergebnisse der Lesung des Rates am 12. August 2010

Der Rat schloss die 1. Lesung zum EH 2011 mit qualifizierter Mehrheit ab und unterbreitete dem EP folgende Standpunkte:

- Ausgabenniveau: Zahlungsermächtigungen (ZE) iHv. 126,527 Mrd. Euro (+2,91% ggü. 2010), dies entspricht 1,02% des EU-BNE sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) iHv. 141,777 Mrd. Euro (+0,22% ggü. 2010).
- Geprägt waren die Diskussionen im Rahmen der 1. Lesung vom allgemeinen Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte der Mitgliedsstaaten. Hinsichtlich des EU-Haushalts fokussierte sich die Debatte auf die Stabilisierung der Höhe der Zahlungsermächtigungen. Gegenüber dem Haushaltsentwurf der Europäischen Kommission wurden die Zahlungsermächtigungen von 130 Mrd. Euro um 3,6 Mrd. Euro gekürzt.

Endgültig verabschiedet wird das Budget 2011 nach Durchführung des Vermittlungsverfahrens im Herbst 2010. Der im Vermittlungsverfahren vereinbarte Rechtstext muss formell noch vom Parlament und Rat angenommen werden.

2.9 EGF – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Der EGF wurde 2006 beschlossen, um Arbeitskräften zu helfen, die infolge von Veränderungen im Welthandel (Schlagwort: Globalisierung) entlassen wurden. Zu diesem Zweck stehen jährlich bis zu 500 Mio. Euro zur Verfügung, um die Arbeitnehmer bei ihren Bemühungen um Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Der EGF kann aktive arbeitspolitische Maßnahmen finanzieren, die auf die Unterstützung der betroffenen Arbeitskräfte abgestellt sind. Dazu zählen u.a.:

- Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsberatungen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Förderung des Unternehmertums,
- spezielle zeitlich begrenzte Maßnahmen wie Beihilfen für die Arbeitssuche, Mobilitätsbeihilfen, Beihilfen für Lern- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Über den EGF sollen keine passiven Maßnahmen des Sozialschutzes finanziert werden, wie Altersrenten oder Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Diese fallen in die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten.

Im Gegensatz zu den Strukturfonds der EU, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF), der die vorausschauende Bewältigung des Wandels mit strategischen und langfristigen Maßnahmen unterstützt (z.B. Programm zum lebenslangen Lernen), bietet der EGF einmalige, zeitlich begrenzte und individuelle Unterstützung an.

Die Verordnung zur Einrichtung des EGF (VO Nr. 1927/2006) wurde am 20. Dezember 2006 angenommen.

Diese Verordnung wurde am 18. Juni 2009 wie folgt geändert:

- Der Anspruch auf EGF-Unterstützung wurde auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ausgeweitet.
- Der Anwendungszeitraum wurde von 12 auf 24 Monate ausgeweitet.
- Der Schwellenwert der Anzahl der Entlassungen wurde von 1.000 auf 500 reduziert.
- Der Kofinanzierungssatz wurde von 50% auf 65% erhöht.

Diese „Krisen“-Ausnahmeregelungen laufen bis 31. Dezember 2011.

Wenn die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme gegeben sind, werden die entsprechenden Mittel gemäß dem in der IIV festgelegten Verfahren bereitgestellt.

Mit 30 Anträgen, die der EK 2009 von insgesamt 13 Mitgliedstaaten unterbreitet wurden, ist ein erheblicher Anstieg im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Jahren zu verzeichnen. Nicht weniger als 28 Anträge gingen in nur acht Monaten (Mai – Dezember 2009) ein, im Vergleich zu nur 14 in den Jahren 2007 und 2008.

Die im Jahr 2009 von den 13 Mitgliedstaaten eingereichten Anträge betrafen 29.021 entlassene Arbeits-

kräfte. Es wurden Mittel in der Höhe von insgesamt rd. 166,6 Mio. Euro beantragt. Im Jahr 2009 wurde kein Antrag abgelehnt (ein Antrag wurde zurückgezogen und ist nicht in die Statistik eingegangen). Die Haushaltungsbehörde erließ 2009 insg. 10 Beschlüsse zur Gewährung von Mitteln aus dem EGF in Höhe von rd. 52,3 Mio. Euro. Sie hat keinen der ihr von der EK vorgelegten Anträge abgelehnt.

Aus den 2009 bewilligten Anträgen sind folgende EGF-Beiträge festzuhalten:

- Irland erhielt einen Beitrag von rd. 14,8 Mio. Euro (Computer)
- Schweden rd. 9,8 Mio. Euro (Automobilindustrie)
- Belgien mit zwei Anträgen rd. 9,2 Mio. Euro (Textilien)
- Spanien mit zwei Anträgen rd. 6 Mio. Euro (Automobilindustrie und Textilien)
- Deutschland rd. 5,5 Mio. Euro (Mobiltelefonie)
- Österreich wurde ein Antrag um rd. 5,7 Mio. Euro (Zulieferung Motorenindustrie, Steiermark) bewilligt.

2.10 Europäisches Konjunkturprogramm (EERP)

Im Dezember 2008 beschloss der ER ein Europäisches Konjunkturbelebungspaket iHv. 200 Mrd. Euro (entspricht ca. 1,5% des EU BNE), das eine Reihe von Maßnahmen umfassen sollte u.a. zusätzlich 30 Mrd. Euro EIB Investition und vereinfachte und damit auch beschleunigte Verfahren im Bereich der Struktur- und Kohäsionsfonds. 5 Mrd. Euro sollten davon aus dem EU-Haushalt zur Modernisierung der Infrastruktur und Vorhaben in den Bereichen Energie und Breitbandinternet sowie „GAP-Gesundheitscheck“ zur Verfügung gestellt werden.

Im ursprünglichen EK-Vorschlag war eine Erhöhung des derzeitigen Finanzrahmens vorgesehen, im Verbund mit anderen Nettozahldern konnte dieser Vorschlag abgewehrt und die Einhaltung der Gesamtobergrenze des Finanzrahmens 2007-2013 erwirkt werden.

Für die Finanzierung von Energievorhaben sind 3,98 Mrd. Euro aus der Rubrik 1a des Finanzrahmens vorgesehen, davon 2 Mrd. Euro für 2009 und 1,98 Mrd. Euro für 2010.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 1,02 Mrd. Euro aus der Rubrik 2 für die Entwicklung des Breitbandinternets im ländlichen Raum und für die Verstärkung der Vorhaben zur Bewältigung der im Zusammenhang mit dem „GAP-Gesundheitscheck“ ermittelten „neuen Herausforderungen“ mobilisiert.

Österreich konnte in den Verhandlungen die Bereitstellung von Budgetmitteln für folgende Projekte erreichen:

- Nabucco (insgesamt 200 Mio. Euro für Österreich, Ungarn, Bulgarien, Deutschland und Rumänien)
- Reverse-Flow Gasleitungen (Infrastruktur und Ausrüstung, die den Gasfluss in umgekehrter Richtung selbst bei kurzfristigen Lieferunterbrechungen ermöglichen; insgesamt 80 Mio. Euro für Österreich, Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei)
- Starkstromverbindung Wien-Györ (20 Mio. Euro Gesamtkosten für Österreich, Ungarn)
- Der indikative österreichische Rückflussanteil in den Bereichen „Breitbandinternet sowie GAP-Gesundheitscheck“ beläuft sich auf 46,206 Mio. Euro.

2.10.1 Projekte in Österreich per Oktober 2010

Energie

1) Reverse - Flow Gasleitungen

Im Rahmen des „European Energy Programm for Recovery (EEPR)“ wurden von österreichischen Antragstellern im Erdgasbereich die folgenden vier Projektvorschläge bewilligt:

- „Adapting the WAG metering and compressor station in Baumgarten for bidirectional use“ (Bauvorhaben). Zuschuss rd. 1,9 Mio. Euro an Baumgarten-Oberkappel Gasleitungen GmbH.
- „TAG physical reverse flow from Italy to Austria, Slovenia, Slovakia and Hungary (via Baumgarten, Bauvorhaben). Zuschuss 4,8 Mio. Euro an Trans Austria Gasleitung GmbH.
- „Procurement of Long Lead Items for the Nabucco Gas Pipeline Project“.
- „Upgrading the Überackern Export Facility for Reverse Flow“ (Bauvorhaben). Zuschuss 1,15 Mio. Euro an OMV Gas GmbH.

2) Starkstromverbindung Wien - Györ

- In der Projektliste zum European Economic Recovery Plan ist im Kapitel „Central and South-East Europe - electricity“ unter Punkt 23. die 380 kV-Leitung Wien Süd-Ost - Györ enthalten.
- Zum Programm der Auflegung des 2. Systems auf die bestehende 380 kV-Hochspannungsfreileitung wurden die Arbeiten bereits fertig gestellt und die Leitung in Betrieb genommen. Die EK hat mit Beschluss vom 2.8.2010 einen Zuschuss auf Grundlage der VO (EG) Nr. 663/2009 zugunsten von Gas- und Stromverbindungen gewährt. Der Zuschuss wird der VERBUND-Austrian Power Grid AG und der Magyar Villamosenergia-ipari Átviteli Rendszerirányító ZRt (MAVIR) zu Gute kommen. Den Empfängern wird ein Zuschuss von höchstens ca. 13 Mio. Euro gewährt, und zwar davon:
 - Ca. 11,6 Mio. Euro für die Teilmaßnahme der VERBUND-Austrian Power Grid AG auf österreichischem Gebiet und
 - Ca. 1,4 Mio. Euro für die Teilmaßnahme der Magyar Villamosenergia-ipari Átviteli Rendszerirányító ZRt (MAVIR) auf ungarischem Gebiet.

3) Nabucco

- Für den Projektvorschlag Nabucco sicherte die EK einen Zuschuss von 200 Mio. Euro zu. Die Auszahlung dieser Mittel – einschließlich Vorschüsse – setzen jedoch die Erfüllung von Umweltauflagen voraus, die voraussichtlich erst Herbst 2011 abgeschlossen werden können.

Breitbandinternet und GAP-Gesundheitscheck

Auf Basis der Mittelzuteilung wurde eine Änderung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 bei der Europäischen Kommission eingereicht, die die Zuweisung der zusätzlichen Mittel auf Programmmaßnahmen enthielt. Dabei wurden Maßnahmen gemäß GAP-Gesundheitscheck gestärkt und die Maßnahme „Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum“ mit 15 Mio. Euro ELER-Mittel dotiert. Diese Programmänderung wurde von der Europäischen Kommission mit Entscheidung vom 14.12.2009 angenommen. Die Breitbandinitiative wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Breitband Austria Zwanzigdreizehn (BBA 2013)“, deren Notifizie-

rung durch die Kommission noch ausständig ist, umgesetzt werden.

2.10.2 Nachfolgeprogramm

Im Rahmen des Konjunkturpakets 2009 wurde eine Liste von Infrastrukturprojekten vereinbart, die gefördert werden sollten. Nach heutigem Stand werden aus unterschiedlichen Gründen nicht alle diese Projekte durchgeführt werden können. Um die nicht gebundenen Mittel des EERP, wie in einer Zusatzerklärung von EK und EP vereinbart wurde, für Projekte im Bereich erneuerbarer Energie und Energieeffizienz nutzen zu können, legte die EK am 31. Mai 2010 einen Vorschlag zur Änderung der EERP-Verordnung vor. Dieser sieht die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von Projekten insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene bis 31. März 2011 vor. Der Fonds soll von internationalen Finanzinstitutionen wie der Europäischen Investitionsbank verwaltet werden und auch zusätzliche Investoren anziehen. Der Rat und das Europäische Parlament einigten sich auf einen Referenzbetrag in Höhe von 146, 3 Mio. €.

2.11 Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde die Funktion des „Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ geschaffen, den Catherine Ashton inne hat. Die Hohe Vertreterin vertritt die Union in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Sie führt im Namen der Union den politischen Dialog mit Drittstaaten und vertritt den Standpunkt der Union in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen. Zur Unterstützung dieser Aufgaben steht der EAD zur Verfügung, der mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedsstaaten zusammenarbeitet und personaltechnisch mit Mitarbeitern des Generalsekretariats des Rates und der Europäischen Kommission sowie der nationalen diplomatischen Dienste besetzt wird.

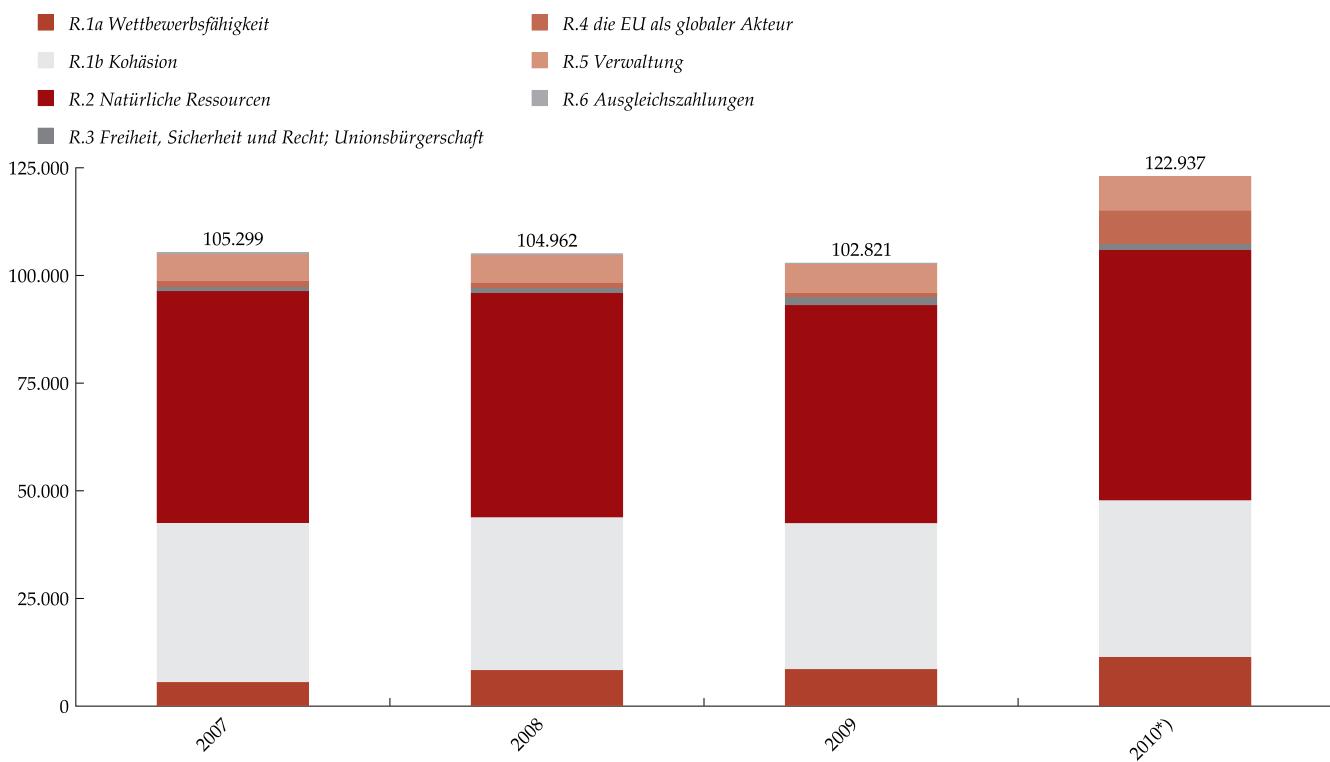
Im Wege des Berichtigungshaushaltes Nr. 6 im Jahr 2010 wurde ein Einzelplan für den EAD geschaffen. In diesem Zusammenhang wurden 1.114 Posten von der

Europäischen Kommission und 411 Posten vom Generalsekretariat des Rates zum EAD transferiert. 100 Posten wurden neu geschaffen sowie die Dienste weiterer 70 externer Personen in Anspruch genommen. Die Finanzierung für die neuen und externen Posten wurde aus der Marge der Rubrik 5 in Höhe von 9,5 Mio. Euro vorgenommen.

Das Berichtigungsschreiben (BS) Nr. 1 der Europäischen Kommission für den Haushalt 2011 sieht weitere 18 neue Posten vor. Insgesamt werden im Haushalt des Jahres 2011 Personalausgaben für die 100 neuen Posten des BH 6/2010, für die 18 neuen Posten des BS 1/2011 sowie die Dienste externer 70 Personen des BH 6/2010 budgetär vorgesehen. Diese Mittel in Höhe von 34,2 Mio. Euro werden ebenfalls aus der Marge der Rubrik 5 aufgebracht.

2.12 Entwicklung der Gemeinschaftsausgaben 2007-2010

Entwicklung der Gemeinschaftsausgaben (ZE) 2007-2010 in Mio. €



*) Gesamthaushaltsplan der EK f.d. Haushaltsjahr 2010

Quelle: EK, Finanzbericht 2009

Mit dem Finanzrahmen 2007-2013 wurde gegenüber der Finanzperiode 2000-2006 die Heranführungshilfe von der Rubrik 7 in die Rubrik 4 (die EU als Global Player) übernommen. Die Rubrik 6 (Reserven) wurde eingestellt.

Die Struktur des Finanzrahmens wurde gegenüber der Vorperiode wie folgt angepasst:

- Die Rubrik Landwirtschaft wurde in Nachhaltige Bewirtschaftung – Erhaltung natürlicher Ressourcen abgeändert.
- Die Strukturfonds wurden in Nachhaltiges Wachstum umbenannt, die sich wiederum in zwei Unterrubriken teilt: Nachhaltiges Wachstum (1a) und Kohäsion, Wachstum und Beschäftigung (1b).
- Die internen Politiken wurden in Freiheit, Sicherheit und Recht (3a), sowie Unionsbürgerschaft (3b) aufgeteilt.
- Die externe Politik wurde in „die EU als globaler Partner“ umbenannt. Hier wurden die Heranführungshilfe und die Reserve untergebracht.

Eine bemerkenswerte Änderung der Gemeinschaftsausgaben im Zeitraum 2007-2009 ist die Steigerung in der Unterrubrik „Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“. Hier erfolgte eine Steigerung, um das Wachstum in der EU zu erhöhen. Die Verpflichtungen stiegen mit der Absicht, die bisherige EU-Wirtschaft in eine wissensbasierte Wirtschaft umzuwandeln, also Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit massiv zu unterstützen, um den Wohlstand in der europäischen Region zu erhalten und auszubauen.

Entwicklung der Gemeinschaftsausgaben
Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen 2007-2010
 in Mrd. €, zu laufenden Preisen

	VE ^{*)}				ZE			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010 ^{*)}
R.1 nachhaltiges Wachstum	53,979	57,653	61,696	64,249	42,456	43,782	42,426	47,727
R.1a Wettbewerbsfähigkeit	8,918	10,386	13,269	14,862	5,511	8,303	8,529	11,342
R.1b Kohäsion	45,061	47,267	48,427	49,388	36,945	35,479	33,897	36,385
R.2 natürliche Ressourcen	55,143	59,193	56,333	59,499	53,854	52,094	50,626	58,136
R.3 Freiheit, Sicherheit und Recht; Unionsbürgerschaft	1,273	1,362	1,518	1,674	0,980	1,239	1,908	1,398
R.3a Freiheit, Sicherheit und Recht	0,637	0,747	0,867	1,006	0,199	0,379	0,665	0,739
R.3b Unionsbürgerschaft	0,636	0,615	0,651	0,668	0,782	0,860	1,243	0,659
R.4 die EU als globaler Akteur	6,578	7,002	7,440	8,141	1,452	1,147	0,944	7,788
R.5 Verwaltung	7,039	7,380	7,525	7,889	6,112	6,493	6,709	7,889
R.6 Ausgleichszahlungen	0,445	0,207	0,210	p.m.	0,445	0,207	0,209	p.m.
Insgesamt	124,457	132,797	134,722	141,453	105,299	104,962	102,821	122,937

Quelle: ZE: EK, Finanzbericht 2009

^{*)} Gesamthaushaltsplan der EK f.d. Haushaltsjahr 2010

3. Rückflüsse aus dem EU-Haushalt nach Österreich

Tabelle „Erfolgsbilanz Österreichs durch Beteiligung an EU-Programmen“ vergleicht die von Österreich erzielten Rückflüsse der Jahre 2008 und 2009. Österreichs Einnahmen aus Rückflüssen stiegen um 2,2% von 1.777,3 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 1.816,5 Mio. Euro im Jahr 2009. Auf die Rubrik 1 Nachhaltiges Wachstum

entfallen im Jahr 2009 rund 452,2 Mio. Euro und auf die Rubrik 2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen 1.307,7 Mio. Euro. Gemeinsam steuern diese zwei Rubriken 2009 rund 1.759,9 Mio. Euro und somit rund 97% der gesamten von Österreich erzielten Rückflüsse bei (2008: 1.703 Mio. Euro und rund 96%).

Erfolgsbilanz Österreichs durch Beteiligung an EU-Programmen
in Mio. €, zu laufenden Preisen

		2008			2009		
		Rück- flüsse	Kosten- anteil	Erfolg Ö	Rück- flüsse	Kosten- anteil	Erfolg Ö
Rubrik 1	Nachhaltiges Wachstum	485,0	967,0	-482,0	452,2	1.023,3	-571,1
	1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum	253,1	213,2	39,9	210,9	246,2	-35,3
	Rahmenprogramm Forschung	152,8	137,2	15,6	132,1	152,9	-20,8
	TEN	62,0	19,0	43,0	39,4	19,5	19,9
	Marco Polo	0,0	0,4	-0,4	2,0	0,7	1,3
	Lebenslanges Lernen	22,8	22,3	0,5	22,0	26,3	-4,3
	Rahmenprogramm Wettbewerb	6,1	7,7	-1,6	6,2	7,1	-0,9
	Sozialpolitische Agenda	4,6	2,8	1,8	4,6	3,2	1,4
	Zoll 2013 und Fiscalis 2013	0,4	1,1	-0,7	0,5	1,4	-0,9
	Galileo	0,0	3,2	-3,2	0,0	16,6	-16,6
	andere Aktionen	4,4	19,5	-15,1	4,1	18,5	-14,4
	1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	231,9	753,8	-521,9	241,3	777,1	-535,7
	Konvergenz	33,3	453,7	-420,4	21,4	455,4	-434,0
	Regionale Wettbewerbsfähigkeit	98,3	156,8	-58,5	162,8	141,4	21,4
	Europäische territoriale Zusammenarbeit	95,6	28,9	66,7	54,7	16,0	38,7
	Techn. Unterstützung	4,7	2,3	2,4	2,4	2,0	0,4
	Kohäsionsfonds	0,0	112,2	-112,2	0,0	162,2	-162,2
Rubrik 2	Bewahrung und Bewirtschaftung	1.217,8	1.162,0	55,8	1.307,7	1.279,6	28,1
	Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	743,9	917,7	-173,8	749,5	1.061,4	-311,9
	Entwicklung des ländlichen Raums	469,7	223,2	246,5	548,4	200,1	348,3
	Europ. Fischereifonds	0,3	12,1	-11,8	1,1	6,7	-5,6
	Life+	3,9	3,1	0,8	8,7	4,9	3,8
	übrige Aktionen und Programme	0,0	5,9	-5,9	0,0	6,4	-6,4

		2008			2009		
		Rück- flüsse	Kosten- anteil	Erfolg Ö	Rück- flüsse	Kosten- anteil	Erfolg Ö
Rubrik 3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit						
	u. Recht	30,8	27,8	3,0	36,6	45,6	-9,0
	Freiheit, Sicherheit u. Recht	19,8	8,3	11,5	25,5	15,7	9,8
	Unionsbürgerschaft	11,0	19,5	-8,5	11,1	30,0	-18,9
Rubrik 4	Die EU als globaler Akteur	0,0	155,0	-155,0	0,0	182,8	-182,8
Rubrik 5	Verwaltung	43,7	154,6	-110,9	20,0	174,4	-154,4
Rubrik 6	Ausgleichszahlungen	0,0	4,4	-4,4	0,0	4,8	-4,8
	Gesamt	1.777,3	2.470,7	-693,4	1.816,5	2.710,5	-894,0

davon Rückflüsse in den österreichischen Bundeshaushalt:*)

Rubrik 1	Nachhaltiges Wachstum	148,6	180,1
Rubrik 2	Bewahrung und Bewirtschaftung	1.201,9	1.310,9
Rubrik 3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit		
	u. Recht	5,3	11,7
Rubrik 4	Die EU als globaler Akteur	0,0	0,0
Rubrik 5	Verwaltung	4,5	2,7
Rubrik 6	Ausgleichszahlungen	0,0	0,0
	Gesamt	1.360,3	1.505,5

Anteile Rückflüsse Bundeshaushalt an

Gesamtrückflüssen 76,5% 82,9%

Quelle: EK, Finanzbericht 2009

*) BMF, Bundeshaushalt

3.1 Rubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit)

Die von Österreich 2009 erzielten Rückflüsse aus den Programmen der Rubrik 1a Wettbewerbsfähigkeit verzeichnen gegenüber 2008 einen Rückgang. So fielen die Rückflüsse 2009 für die Programme Forschung um rund 14% auf 132,1 Mio. Euro, TEN um 36% auf 39,4 Mio. Euro, Lebenslanges Lernen um 3,5% auf 22 Mio. Euro. Für das Rahmenprogramm Wettbewerb ist eine leichte Steigerung um rund 1,6% auf 6,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

Betreffend TEN-Rückgang ist anzumerken, dass 2008 konzentriert Zuschussentscheidungen aus dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2007-2013 getroffen und die entsprechenden Vorauszahlungen auch bereits gewährt wurden. Generell verzeichneten Programme im Jahr 2008 aufgrund beträchtlicher Abschlusszahlungen für Aktionen der früheren Programmperiode bis 2006 atypisch hohe Rückflüsse.

3.2 Rubrik 1b (Kohäsion)

Die Rückflüsse im Rahmen der Rubrik 1b Kohäsion erfolgen über die beiden Strukturfonds Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Während der ESF das wichtigste Finanzinstrument für die Europäische Union darstellt, um ihre strategischen beschäftigungspolitischen Ziele in konkrete Maßnahmen umzusetzen, soll der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung der Ungleichgewichte zwischen Regionen und sozialen Gruppen hauptsächlich den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union fördern.

Abgeleitet von diesen Prioritäten werden in der aktuellen Periode 2007-2013 mit Hilfe der beiden Fonds die drei strukturpolitischen Ziele „Konvergenz“ (bis 2006 Ziel 1), „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Regionale Beschäftigung“ (bis 2006 Ziel 2 und 3) sowie „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (bis 2006 INTERREG) verfolgt.

Für Österreich stehen während der Periode 2007-2013 rund 1,46 Mrd. Euro Strukturfondsmittel zur Verfügung, die in folgenden Programmen zum Einsatz kommen:

- Ziel „Konvergenz/Phasing Out“: je ein EFRE- und ein ESF-Programm für das Burgenland. Dabei steht „Phasing Out“ für den bis 2013 auslaufenden Förderstatus.
- Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE)“: je ein regionales Programm für die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.
- Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF)“: ein nationales Beschäftigungsprogramm für Österreich ohne das Burgenland.
- Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (EFRE)“: sieben grenzübergreifende und drei transnationale Programme.

Die in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 im Bundeshaushalt ausgewiesenen Rückflüsse beinhalten sowohl Rückflüsse der vorangegangenen (2000-2006) als auch der laufenden (2007-2013) Programmperiode. Dabei ist festzuhalten, dass die Rückflüsse der Vorperiode

im Haushaltsjahr 2008 insbesondere auf die „n+2“-Regelung (d.h. Zahlungsanträge an die Kommission können bis zum 31. Dezember des zweiten Jahres nach dem Jahr der Mittelbindung erfolgen) und im Haushaltsjahr 2009 auf die Auszahlung der 5%igen Restraten bei bereits erfolgten und von der Kommission genehmigten Programmabschlüssen zurückzuführen sind.

Der Anteil der Rückflüsse, welche auf Programme der laufenden Programmperiode entfallen, ist sowohl für 2008 als auch für 2009 gering. Für 2008 entsprechen diese genau den automatischen Vorschusszahlungen von 2%. Für 2009 kommen zu den 2%igen Vorschusszahlungen die ersten Zwischenzahlungen bei den EFRE-Programmen hinzu.

Das insgesamt zögerliche Anlaufen der aktuellen Programmperiode ist vor allem darauf zurückzuführen, dass gemäß allgemeiner Strukturfonds-VO (EG) Nr. 1083/2006 Art. 71 erstmals für jedes Programm die Einrichtung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) vorgesehen ist. Eine Beschreibung der Systeme ist der EK zur Genehmigung vorzulegen. Erst nach Genehmigung erfolgt die erste Zwischenzahlung. Da bis 2009 alle EFRE-Programme genehmigt wurden, konnten im selben Jahr noch die ersten Zwischenzahlungen erfolgen. Die Genehmigung der beiden ESF-Programme ist mit Anfang 2010 erfolgt.

Gemäß EK-Finanzbericht flossen in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt rd. 473 Mio. Euro Strukturfondsmittel nach Österreich. Davon wurde jedoch nur ein Teil, und zwar rd. 312 Mio. Euro, über den Bundeshaushalt vereinnahmt. Hauptverantwortlich für diese Differenz ist die Tatsache, dass die auf Österreich entfallenden INTERREG-Rückfluss-Anteile (ab 2007 Europäische territoriale Zusammenarbeit) ab 2004 nicht mehr über den Bundeshaushalt vereinnahmt werden. Die gemeinsamen Zahlstellen, welche sich für jedes Programm jeweils in einem Mitgliedstaat befinden, erhalten die EU-Fördergelder direkt von der EK für alle beteiligten Länder.

3.3 Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürl. Ressourcen)

Die EU leistet an Österreich Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in Form von:

- Direktzahlungen, d.h. Zahlungen, die direkt an die landwirtschaftlichen Betriebe geleistet werden und
- Marktordnungsausgaben, d.h. Zahlungen für die Lenkung der Agrarmärkte:

Dabei handelt es sich um Erstattungen bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Drittländer, Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte, bestimmte Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt der Gemeinschaft und in Drittländern, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, Absatzförderungsmaßnahmen, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft, Aufbau und Pflege des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen, System für landwirtschaftliche Erhebungen.

Weiters beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Zahlungen für die ländliche Entwicklung. Das sind Maßnahmen in den Bereichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und Landschaft (für Österreich von besonderer Bedeutung sind die Ausgleichszahlungen für Benachteiligte und Bergbauern und das Umweltprogramm ÖPUL), Förderung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Ein vierter Schwerpunkt besteht in der Umsetzung des LEADER-Konzepts, das in den drei vorgenannten Schwerpunkt-Bereichen lokale Entwicklungsstrategien, lokale Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im betreffenden Gebiet besonders fördert.

Schließlich beteiligt sich die EU am Programm für die Förderung der Fischerei und Aquakultur im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF). Die Zahlungen für die ländliche Entwicklung und für die Fischerei sind national zu kofinanzieren.

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Rubrik 2

stiegen Österreichs Rückflüsse 2009 gegenüber 2008 von 469,7 auf 548,4 Mio. Euro, also um 78,7 Mio. Euro (+16,8%).

3.4 Rubrik 3 (Freiheit, Sicherheit und Recht, Unionsbürgerschaft)

Die Rubrik 3 ist in die Teilrubriken 3a „Stärkung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ und 3b „Unionsbürgerschaft“ unterteilt.

In der Rubrik 3a des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 sind ausnahmslos Maßnahmen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht ausgewiesen. Die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen erfolgt durch folgende Programme: Solidarität und Steuerung der Migrationsströme, Grundrechte und Justiz sowie Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte (Anstieg der Rückflüsse um 29% auf 25,5 Mio. Euro in 2009).

Unter die Rubrik 3b fallen Bereiche, die für die Bürger Europas von großer Bedeutung sind, wie öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz und Katastrophenschutz. Auch die zentrale Aufgabe der Schaffung von Bürgernähe und der Verbreitung des europäischen Gedankens fällt unter diese Rubrik. Dieser Aufgabe wird mit der Finanzierung von Kulturprogrammen und des Politikbereiches Kommunikation Rechnung getragen. Die Rückflüsse nach Österreich stiegen leicht um ca. 1% von 11 Mio. Euro in 2008 auf 11,1 Mio. Euro in 2009.

3.5 Rubrik 5 (Verwaltung)

Die Rubrik „Verwaltungsausgaben“ umfasst den größten Teil der Verwaltungsausgaben der EU-Institutionen (Gehälter und Ruhegeehälter für die Bediensteten, Gebäudekosten, Infrastrukturausgaben sowie Ausgaben für EDV- und Sicherheitsdienste).

Die Kommission stellt in ihren Finanzberichten sämtliche von den EU-Institutionen an die Mitgliedstaaten zurückfließende Mittel als Rückflüsse dar. Dabei wird zwischen den Einnahmen zur Unterstützung von Projektvorhaben (Subventionen) und Einnahmen für das Erbringen von zur Aufrechterhaltung der Verwaltungsstrukturen der Institutionen notwendigen Leistungen (z.B. Personal, Gebäude, Sicherheit etc.)

nicht unterschieden. Dadurch werden die insbesondere auf Empfänger in den Mitgliedstaaten Luxemburg und Brüssel konzentrierten Einnahmen für erbrachte Dienstleistungen und Lieferungen an die EU-Institutionen transparent offen gelegt.

In ihrem aktuellen Finanzbericht weist die Kommission für Österreich im Jahr 2008 Rückflüsse aus der Rubrik 5 (Verwaltung) iHv. 43,7 Mio. Euro und im Jahr 2009 Rückflüsse iHv. 20 Mio. Euro aus. Die Zurechnung erfolgt aufgrund der Basisdaten des zentralen Verrechnungssystems der Kommission für all jene Ausgaben, deren Hauptempfänger einen österreichischen Wohnsitz haben. Der hohe Betrag im Jahr 2008 ist auf den Ankauf von Immobilien im Wert von 23,2 Mio. Euro in Wien zurückzuführen. Die Transaktion wurde von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament direkt vorgenommen, der Rückfluss ist nicht im österreichischen Bundeshaushalt dargestellt.

4. Österreichische Kofinanzierungskosten

EU-Maßnahmen sowohl im Bereich der Ländlichen Entwicklung als auch der Strukturpolitik erfordern nicht nur eine Finanzierung im Wege des EU-Beitrags, sondern auch eine signifikante direkte Beteiligung der nationalen Haushalte, welche sich wiederum aus Beiträgen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zusammensetzen. Will man die Belastung der nationalen Haushalte vollständig erfassen, dann ist diese direkte Beteiligung zusätzlich zum EU-Beitrag den Rückflüssen gegenüber zu stellen.

Die Bundesbeteiligung an der nationalen Kofinanzierung erfolgt bei den Strukturfonds (ESF und EFRE) differenziert nach Maßnahmenbereichen durch verschiedene Bundesförderstellen bzw. Bundesressorts im Rahmen ihrer jeweiligen Budgets. Die Bundeskofinanzierung kann aus dem jährlichen Budgeterfolg nicht direkt abgelesen werden.

Demgegenüber erfolgt die Bundeskofinanzierung im Falle der Ländlichen Entwicklung (ELER) und des Europäischen Fischereifonds (EFF) über eigene Ausgabenansätze. Die tatsächlichen Ausgaben werden im jährlichen Budgeterfolg ersichtlich.

Um trotzdem einen Einblick in die nationalen Kofinanzierungskosten bei den Strukturfonds zu erhalten, wird nachstehend die indikative Finanzplanung für die gesamte Periode 2007-2013 dem aktuellen Umsetzungsstand der Programme auf Basis der bei den programmverantwortlichen Ressorts BKA (EFRE) und BMASK (ESF) zu führenden Monitoringdaten gegenübergestellt.

Die nationalen Kofinanzierungskosten der Ländlichen Entwicklung und Fischerei werden auf der Ebene der Zahlungen bzw. des Erfolges der Jahre 2008 und 2009 dargestellt.

4.1 Rubrik 1b: ESF, EFRE

Der Anteil der EU-Mittel an den öffentlichen Ausgaben beträgt:

- maximal 75% im Rahmen des Ziels „Konvergenz/ Phasing Out Burgenland“
- maximal 50% im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und
- maximal 75% im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

Der Rest ist durch nationale öffentliche Kofinanzierung aufzubringen. Die Aufteilung zwischen Bund und Land ist dabei sehr unterschiedlich. Diese spiegelt die jeweiligen Förderprioritäten und Zuständigkeiten wider:

Im Falle des Ziels „Konvergenz/Phasing Out Burgenland“ beträgt das Zahlungsverhältnis zwischen Bund und Land über die gesamte Periode ca. 50:50, wobei die Bundesbeteiligung am ESF-Programm eine deutlich höhere ist als jene am EFRE-Programm.

Das nationale Beschäftigungsprogramm im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ (ESF) wird lt. Plandaten zu einem Großteil durch den Bund kofinanziert. Eine fixe Finanzierungsverpflichtung seitens der Länder besteht nicht. In den acht Bundesländerprogrammen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ (EFRE) liegt die durchschnittliche Bundesbeteiligung bei 35%.

Bei den im Fall des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ ausgewiesenen Kofinanzierungsbeiträgen handelt es sich um reine Schätzwerte. Die erforderlichen nationalen Mittel zur Kofinanzierung von einzelnen Projekten werden von den Ländern oder – nach Maßgabe ihrer fachlichen Zuständigkeit und Budgets, ohne fixe Finanzierungsverpflichtung – von einzelnen Bundesressorts bereitgestellt.

Die Tabelle zeigt den aktuellen Genehmigungsstand der Strukturfondsprogramme der Ziele „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsmarkt“ und „Phasing Out Burgenland“, der sich mittlerweile bei den EU-Mitteln auf 411 Mio. Euro (= 34,1%) beläuft. Bei den korrespondierenden nationalen Kofinanzierungsmitteln sind es insgesamt 455 Mio. Euro (= 41,9%) und bei den Bundesmitteln 228,9 Mio. Euro (= 33,4%), die in der laufenden Periode 2007-2013 bereits genehmigt wurden.

In Bezug auf die EFRE-Programme ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die angeführten Genehmigungsquoten nicht mit den tatsächlich getätigten Auszahlungen gleichgesetzt werden dürfen. Diese liegen weit darunter. Der aktuelle Auszahlungsstand liegt sowohl bei den EU-Mitteln als auch bei den nationalen und Bundes-Kofinanzierungsmitteln erst bei ca. 16%.

Die vergleichsweise geringen Auszahlungen (Rückerstattungen) erklären sich u.a. dadurch, dass die tatsächlichen Zahlungen an die Begünstigten immer erst erfolgen, nachdem diese die von ihnen getätigten Ausgaben zwecks Rückerstattungen eingereicht haben. Die Einreichungen sind aufgrund der Wirtschaftskrise, eines sehr engen auf die Lissabonziele ausgerichteten Förderungsfokus und aufgrund komplizierter Abwicklungsstrukturen nur sehr zögerlich angelaufen.

Darüber hinaus standen die ersten beiden Programmjahre 2007 und 2008 noch ganz im Zeichen des Programmabschlusses inkl. möglichst hoher Mittelausschöpfung bei den Programmen der Vorperiode 2000-2006. Tatsächlich ist die Umsetzung der EFRE-Programme in Österreich im Jahr 2009 voll angelaufen und verläuft mittlerweile planmäßig.

Bei den ESF-Programmen stellt sich die Situation anders dar. Die bis dato genehmigten und in den nachstehenden Tabellen ausgewiesenen Mittel sind in derselben Höhe auch bereits ausbezahlt. Dies liegt darin begründet, dass sich die Abwicklung der ESF-Programme einfacher gestaltet als jene der EFRE-Programme. Im Unterschied zu den auf mittelständische Unternehmen konzentrierten Einzelprojektförderungen des EFRE werden durch den ESF vor allem bereits laufende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen kofinanziert.

Strukturfondsmittel für die Ziele „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ und „Phasing Out Burgenland“ 2007-2013: Finanzielle Umsetzung
in Mio. €, zu Preisen 2004

Ziel	Finanzrahmen 2007-2013	Umsetzungsstand der Genehmigungen			
		EU-Mittel	EU-Mittel	nationale Kofinanzierung	
				gesamt	Anteil an gesamt Finanzrahmen
Strukturfondsprogramme Österreichs insgesamt	1.461,1				
Strukturfondsprogramme Österreichs ohne ETZ-Programme	1.204,4	411,0	34,1%	455,0	228,9
 Ziel „Konvergenz“ (Phasing Out)					
EFRE Burgenland	125,0	34,9	28,0%	13,3	4,6
ESF Burgenland	52,1	16,9	32,0%	6,5	4,7
 Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“					
Ziel „RWB“ EFRE	555,0	230,0	41,0%	257,1	90,1
Ziel „RWB“ ESF	472,3	129,1	27,0%	178,1	129,4

Quelle: BKA, EFRE= Genehmigungen Stand 08/2010; BMASK, ESF= bescheinigte Ausgaben Stand 06/2010

Strukturfondsmittel nach Zielen, nationalen Kofinanzierungsverpflichtungen und Plandaten zur Bundeskofinanzierung 2007-2013
 in Mio. €, zu Preisen 2004

Ziel	EU-Mittel	nationale Kofinanzierung	davon Bundeskofinanzierung
Ziel Konvergenz/Phasing Out Burgenland	177,2	59,1	31,2
Phasing Out Burgenland EFRE	125,0	41,7	17,6
Phasing Out Burgenland ESF	52,1	17,4	13,6
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“	1.027,3	1.027,3	653,7
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ ESF	472,3	472,3	446
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ EFRE	555,0	555,0	207,7
davon:			
Kärnten EFRE	67,4	67,4	30,8
Niederösterreich EFRE	145,6	145,6	40,1
Oberösterreich EFRE	95,5	95,5	40
Salzburg EFRE	13,8	13,8	9,6
Steiermark EFRE	155,1	155,1	58
Tirol EFRE	34,8	34,8	17,3
Vorarlberg EFRE	17,7	17,7	8,7
Wien EFRE	25,2	25,2	3,2
Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“	256,7	64,2 ^{*)}	22,5 ^{*)}
Summe	1.461,2	1.150,6	707,4

Quelle: BKA, BMASK

^{*)} Schätzungen BMF

4.2 Rubrik 2: ELER, EFF

Der Anteil der EU am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums betrug in den Jahren 2008 und 2009 rd. 50%. Während einer Programmperiode können sich Verschiebungen im Kofinanzierungsverhältnis ergeben; das korrekte Verhältnis ist erst am Ende der Periode darstellbar. So kann z.B. der Vorschuss zum Zeitpunkt der Genehmigung des Programms (7% der Summe der ELER-Mittel im Programm 2007-13) für Zahlungen in Anspruch genommen werden, ohne dass zum gleichen Zeitpunkt nationale Mittel gegenüber gestellt werden müssen.

Die nationale Kofinanzierung setzt sich aus Beiträgen des Bundes und der Länder, grundsätzlich im Verhältnis 60:40, zusammen. In der Tabelle „Ausgaben des

ELER bzw. EFF und Kofinanzierungsmittel des Bundes 2008 und 2009“ werden jedoch nur die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt dargestellt, somit ohne Beteiligung der Länder. Die Beträge unterscheiden sich in dieser Darstellung von den Beträgen in der Tabelle „Erfolgsbilanz Österreichs durch Beteiligung an EU-Programmen“. Dies ergibt sich aus der Jahresabgrenzung: Die Rückflüsse von der EU in den Bundeshaushalt sind gegenüber den Ausgaben aus dem Bundeshaushalt an die Begünstigten beim ELER zeitlich verschoben. Zum Jahreswechsel ergeben sich daher Saldeneffekte.

Die Zahlungen im Bereich der Gemeinsamen Marktorganisation sind grundsätzlich nicht zu kofinanzieren. Einzelne Maßnahmen, v.a. die Maßnahme für die Erzeugung und Vermarktung von Honig, sind jedoch von diesem Grundsatz ausgenommen.

Ausgaben des ELER bzw. EFF und Kofinanzierungsmittel des Bundes 2008 und 2009 in Mio. €, zu laufenden Preisen

	Erfolg 2008	Erfolg 2009
ELER	524,8	580,6
Bund	330,0	320,0
Gesamtmittel im Bundeshaushalt	854,8	900,6
EFF	0,7	0,9
Bund	0,4	0,5
Gesamtmittel im Bundeshaushalt	1,1	1,4

Quelle: Schätzungen BMF

5. Der österreichische EU-Beitrag/Nettoposition

Nettosalden als bloße Darstellung der Differenz zwischen EU-Beitrag und Rückflüssen vermitteln ein unzulängliches Bild von den zahlreichen Vorteilen der EU-Mitgliedschaft und reduzieren die Beurteilung des Nutzens und der Kosten der EU-Mitgliedschaft auf die Transfers von und zum EU-Haushalt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht die Ermittlung von Nettopositionen jedoch immer dann, wenn es darum geht, sich auf die Gemeinschaftsausgaben der nächsten Jahre („mittelfristiger mehrjähriger Finanzrahmen“) zu einigen.

Zu beachten ist auch, dass der Aussagewert einer rein jährlichen Betrachtungsweise der Nettoposition aufgrund der meist mehrjährigen Laufzeit der Programme beschränkt ist. So handelt es sich bei den Rückflüssen zu Beginn einer Programmperiode meist um Anzahlungen, die weiteren Raten sind hingegen abhängig vom Programmfortschritt. Aussagekräftiger ist daher der Mittelwert über die Programmperiode, also zum Beispiel 2000-2006 oder 2007-2013.

Vergleicht man die beiden letzten abgeschlossenen Finanzperioden 1995-1999 und 2000-2006, so konnte Österreich seine Rückflüsse von 75% auf 86% (des nationalen Beitrages) erhöhen, damit gleichzeitig seine Nettoposition von -0,34% auf -0,16% reduzieren (siehe Tabelle „EU-Beiträge und EU-Rückflüsse Österreichs 1995-2009“).

Es gibt zahlreiche Methoden, die Nettoposition der einzelnen Mitgliedstaaten zu ermitteln. Die jeweilige Situation eines Mitgliedsstaates ändert sich je nach verwendeter Berechnungsmethode nicht. Es handelt sich lediglich um unterschiedliche Darstellungsweisen.

5.1 „Operativer Haushaltssaldo“

Aufgrund einer Vereinbarung (Schlussfolgerungen Nr. 75 des Europäischen Rates von Berlin 1999), legt die Kommission bei Verweisen auf Haushaltungleichgewichte aus Darstellungsgründen operationelle Ausgaben zugrunde, d.h. Veraltungsausgaben werden nicht berücksichtigt.

Dies führt dazu, dass Belgien und Luxemburg – obwohl eindeutig „Nettoempfänger“ (rund 78% der gesamten Veraltungsausgaben entfallen auf diese beiden Länder) in Tabelle „Darstellung der negativen operativen Haushaltssalden 2009“ als „Nettozahler“ aufscheinen.

Der operative Haushaltssaldo gemäß Finanzbericht der Kommission zeigt das Verhältnis zwischen dem Anteil eines Mitgliedstaates an den zurechenbaren operativen EU-Gesamtausgaben und seinem Anteil an den angepassten⁵ „nationalen Beiträgen“.

Der nationale Beitrag⁶ setzt sich zusammen aus den MwSt.-Eigenmitteln, den BNE-Eigenmitteln und dem Anteil an der Finanzierung des GB-Rabatts.

Unter operativen Ausgaben versteht man alle Rückflüsse mit Ausnahme der Veraltungsausgaben für die EU-Institutionen in Brüssel und Straßburg, sowie die Agenturen in den Mitgliedstaaten.

Das BMF verwendet aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den übrigen Mitgliedstaaten in allen Berechnungen und Publikationen die offiziellen Zahlen der Kommission. Die Nettopositionen aller Mitgliedstaaten werden im jährlichen EU-Finanzbericht ausgewiesen und liegen derzeit bis inkl. 2009 vor.

5.2 „Cash-balance-Rechnung“

Eine andere, stark vereinfachte Methode ist die „Cash-balance-Rechnung“ als Subtraktion zwischen EU-Rückflüssen und nationalem Beitrag auf Basis jener Werte, die im Laufe eines Haushaltsjahres über den Bundeshaushalt verrechnet werden. Eine Vergleichbarkeit mit Ergebnissen anderer Mitgliedstaaten ist mit dieser Methode nicht möglich.

⁵ Wie bei der Berechnung der GB-Korrektur wird bei der Berechnung der operativen Haushaltssalden nicht der „nationalen Beitrag“ der Mitgliedstaaten (d.h. Eigenmittelzahlungen, ausgenommen TEM) verwendet, sondern der damit verbundene Aufteilungsschlüssel, d.h. der jeweilige Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an den „nationalen Beiträgen“ insgesamt. Die „nationalen Beiträge“ insgesamt werden so angepasst, dass sie den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben entsprechen. Sodass sich die operativen Haushaltssalden zu Null addieren.

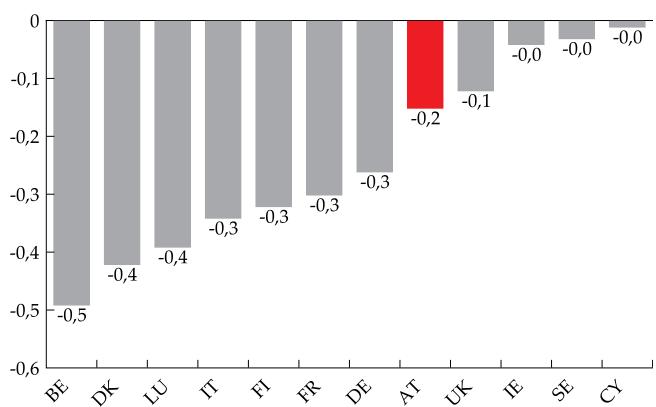
⁶ Wie bei der Berechnung des GB-Rabatts werden die traditionellen Eigenmittel (TEM, d.h. Zölle, Agrarzölle und Zuckerabgaben) in die Berechnung der Nettosalden nicht eingeschlossen. Da die TEM sich aus der Durchführung gemeinsamer Politiken wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Zollunion direkt ergeben, werden die TEM nicht als „nationaler Beitrag“, sondern als reine EU-Einnahme betrachtet. Außerdem ist der Wirtschaftsteilnehmer, dem die Zollabgaben auferlegt werden, nicht immer in dem Mitgliedstaat ansässig, der die Abgaben erhebt.

Darstellung der negativen operativen Haushaltssalden

2009

in % BNE

(mit Anpassung aufgrund Anwendung des EMB 2007)



Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2009

EU-Beiträge und EU-Rückflüsse Österreichs 1995-2009
in Mio. €, zu laufenden Preisen

Finanzperiode	1995 - 1999				2000 - 2006				2007 - 2009						
EIGENMITTEL	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
MWST inkl. Berichtigungen	1.106	947	1.036	864	776	818	762	554	512	248	326	385	409	389	271
BNE inkl. Reserve u. Korr.	399	551	722	859	929	894	848	1.070	1.212	1.597	1.589	1.557	1.565	1.567	1.871
UK-Korrektur inkl. Vorjahre	37	112	99	122	105	111	252	35	46	25	40	71	43	36	28
BNE-Reduktion NL und															
Schweden (EMB 2007)															
Berichtigungen EMB 2007															
(2007 und 2008)															-31
II. Anpassung															1
Nationaler Beitrag (absolut) ¹⁾	1.541	1.610	1.856	1.844	1.809	1.824	1.862	1.658	1.769	1.871	1.956	2.014	2.017	1.993	2.159
in BNE %	0,9%	0,9%	1,0%	1,0%	0,9%	0,9%	0,9%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,7%	0,8%
pro Kopf (in Euro); Quelle															
Eurostat	160	202	233	231	227	228	232	206	218	230	238	244	243	239	258
Trad. Eigenmittel 75%	222	264	254	242	245	270	229	151	167	176	189	195	201	202	157
Gesamtbetrag der															
Eigenmittelzahlungen ²⁾	1.763	1.874	2.110	2.086	2.054	2.094	2.091	1.809	1.936	2.047	2.144	2.209	2.218	2.195	2.316
Finanzierungsanteil Ö am															
EU-Budget (Nat. Beitrag)	2,9%	2,8%	3,0%	2,7%	2,6%	2,5%	2,8%	2,4%	2,4%	2,3%	2,3%	2,3%	2,2%	2,1%	2,3%

Finanzperiode	1995 - 1999					2000 - 2006					2007 - 2009	
RÜCKFLÜSSE	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Landwirtschaft/ab 2007: R2 Strukturpol. Maßnahmen/ ab 2007: R1b	88	1.214	861	843	844	1.019	1.053	1.092	1.128	1.145	1.237	1.275
Interne Politikbereiche/ ab 2007: R1a, R3a, R3b	175	271	364	341	296	260	198	186	300	315	338	305
Erstattungen gem. österr. Beitragsvertrag	54	59	78	94	84	103	126	262	129	141	191	229
Verwaltung	3	11	12	16	16	17	18	20	20	20	22	20
Rückflüsse ³⁾	902	1.661	1.387	1.330	1.241	1.398	1.394	1.560	1.577	1.621	1.786	1.830
Rückflüsse in % des Nationalen Beitrages	59%	103%	75%	72%	69%	77%	75%	94%	89%	87%	91%	91%
MITTELWERTE je Finanzperiode	75%					86%						
NETTOPosition⁴⁾ („operativer Haushaltssaldo“)	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Nettoposition in Mio. Euro, Var. A	-788	-265	-798	-634	-635	-436	-542	-213	-331	-365	-278	-302
Nettoposition in Mio. Euro, Var. B											-363	-356
Nettoposition in % des BNE, Var. A	-0,44%	-0,15%	-0,44%	-0,34%	-0,33%	-0,21%	-0,26%	-0,10%	-0,15%	-0,16%	-0,11%	-0,12%
Nettoposition in % des BNE, Var. B											-0,21%	-0,12%
MITTELWERTE je Finanzperiode	-624					-352						

Quelle: Europ. Kommission, Finanzbericht 2009

⁴⁾ Der EMF 2007 wurde Ende 2008 ratifiziert und trat am 1.1.2009 rückwirkend per 1.1.2007 in Kraft. Das rückwirkende Inkrafttreten bewirkt für Österreich eine Gutschrift von 31 Mio. € für die beiden HH-Jahre 2007 und 2008.

Die Gutschrift dieses Betrages erfolgte im Haushaltssjahr 2009. Die Europ. Kommission veröffentlicht in ihrem Finanzbericht zum Haushaltssjahr 2009 die „operativen Haushaltssalden“ in 2 Variationen: Variante A lässt die bisher errechneten Nettoposition für 2007 und 2008 unangestastet und berücksichtigt die Gutschrift in jenem Jahr, wo die Überweisung nach Österreich erfolgte, d.h. im Jahr 2009.

Variante B korrigiert die Haushaltssalden 2007 und 2008 rückwirkend um die 31 Mio. €, weist damit im Jahr 2009 eine Nettoposition iHv 432 Mio. € aus.

¹⁾ Nationaler Beitrag 1995-2008 = MWST inkl. Berichtigungen, BNE inkl. Reserve u. Korr., UK-Korrektur inkl. Vorjahre. Ab dem Jahr 2009 zusätzlich inkl.: BNE-Reduktion NL und S, Berichtigungen EMF 2007 und JI Anpassung.

²⁾ Gesamtbetrag der Eigenmittelzahlungen = Nationaler Beitrag + Trad. Eigenmittel 75%

³⁾ Rückflüsse = R2 + R1b + R1a, R3a, R3b + Erstattungen + Verwaltung

6. EU Budget Review

Ausgangspunkt für den Reformprozess waren die Schlussfolgerungen des ER vom Dezember 2005. Die langwierigen Verhandlungen zum Finanzrahmen 2007-2013 konnten nur beigelegt werden, indem man sich auf eine Überprüfung des Finanzrahmens („Review“) einigte. Initiatoren des Deals waren die britische Regierung mit dem historischen Anliegen, die EU-Agrarausgaben zu senken und der französische Präsident als Gegner des Britenrabatts.

Der Beschluss sieht vor, dass die EK eine vollständige, weit reichende Überprüfung sämtlicher Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Eigenmittelsystems mit der Ausgleichszahlung an das Vereinigte Königreich, vorzunehmen und darüber 2008/2009 Bericht zu erstatten hat. Dieser Beschluss wurde im Rahmen der IIV 2006 bestätigt.

Das Ziel ist eine Überprüfung dahingehend, welche Reformen auf der Einnahmen- bzw. Ausgabenseite des EU-Budgets notwendig sind, um die optimale Antwort auf die Schlüsselherausforderungen der nächsten Dekade zu finden. Das Ergebnis dieser Analyse soll ein wichtiger Input für den Vorschlag der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2014+ sein.

Was ist seither geschehen:

- September 2007: Themenpapier der EK „Reforming the Budget, Changing Europe“
- April 2008: Wissenschaftliche Konferenz in Brüssel
- November 2008: Abschlusskonferenz, Ende der Konsultation
- Oktober 2010: EK-Mitteilung „Überprüfung des EU-Haushalts“

Kernelemente der im Oktober 2010 veröffentlichten EK-Mitteilung sind:

- Orientierung der Ausgaben an den Europa-2020-Zielen
- Ausgaben aus dem EU-Haushalt für Maßnahmen mit EU-Mehrwert
- Weg von Input Orientierung, hin zu ziel- und ergebnisorientierter Ausgabenpolitik

- EU-Haushalt als Anreizinstrument zur Erschließung zusätzlicher Mittel:
 - EU-Eigenkapitalplattform: vor allem Zuschüsse aus dem EU-Haushalt für Finanzintermediäre (Kommerzbanken) die in Venture Capital und Risikokapital Fonds investieren; zusätzliche Einnahmen durch Internalisierung externer Kosten (z.B. Mautgebühren) und Verwendung dieser zur Umsetzung strategisch wichtiger Ziele (z.B. CO2-freie Wirtschaft)
 - EU-Risikoteilungsplattform (inkl. Garantien), wie Mischung von Zuschüssen aus dem EU-Haushalt und Darlehen der EIB (und Entwicklungsbanken der Mitgliedstaaten und EBRD), Übernahme von Garantien, Beteiligung an Finanzierung und Risiko von Projekten
- Projektbezogene EU-Anleihen (Projekte von strategischem Interesse für die EU, i.e. Energie, Verkehr und IKT) durch Unterstützung aus dem EU-Haushalt zur Verbesserung der Bonität und damit Erhöhung der Attraktivität für Investoren (wie EIB, Finanzinstitute, Pensionsfonds und Versicherungsunternehmen), und EU und/oder EIB Garantien zur Förderung der Finanzierung von Projekten über den Kapitalmarkt
- Beteiligung an der Finanzierung von Großprojekten mit hohem finanziellen Risiko wie Galileo, ITER und GMES durch konstante Jahresbeiträge aus dem EU-Haushalt (ohne Verpflichtung zum Ausgleich von Finanzierungslücken)
- Kohäsionspolitik: Konzentration auf entwicklungs geschwächte Regionen, jedoch auch weiterhin Förderungen in allen anderen Regionen inkl. Übergangsunterstützungen, stärkere Koordination mit anderen Sektorpolitiken.
- Gemeinsame Agrarpolitik: Rechtfertigung der Direktzahlungen durch erhöhte Umweltstandards und den Ausgleich natürlicher Benachteiligung; Verstärkung der Marktorientierung der GAP, Vereinfachung ihres Regelwerkes.
- Ländliche Entwicklung (LE): Schwerpunkte Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und territoriale Ausgewogenheit; verstärkte Integration der LE mit den Strukturfonds integriert („strategischer Rahmen“).
- Außenpolitik: Effizienzsteigerung durch Bündelung von Ressourcen von Mitgliedstaaten und EU (Darlehen von EIB und Entwicklungsbanken der Mitgliedstaaten), Schaffung von Treuhandfonds

- Wirtschaftlichere Haushaltsführung (sound financial management)
- Verlagerung der Verantwortung für die Verwaltung der EU-Gelder auf die Mitgliedstaaten (nationale Zuverlässigkeitserklärungen der Mitgliedstaaten)
- Zahlungen der EU auf Basis von Ausgabenerklärungen der Mitgliedstaaten (und nicht Letztempfänger) und Verlagerung der Kontrollen auf Mitgliedstaaten-Ebene
- Verlagerung von Haushaltsausführungsaufgaben auf Finanzinstitute wie EIB, EBRD etc.
- Finanzielle Sanktionen und Anreize iZm. Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Bewilligung von Haushaltssmittel abhängig vom Erreichen spezifischer Ziele
 - leistungsabhängige EU-Kofinanzierung
 - Bildung einer EU-weiten Reserve für alle Programme
- Verstärkte Flexibilität u.a. durch Verlängerung der Laufzeit des Finanzrahmens, Verringerung der Rubriken, Schaffung einer zusätzlichen Marge im Jahreshaushalt zur Berücksichtigung sich ändernder Umstände, Umschichtung zwischen Rubriken bis zu einem festgelegten Betrag, Übertragung nicht genutzter Spielräume ins nächste Haushaltsjahr, Ausbau von Soforthilfereserve und Flexibilitätsinstrument (Höhe und Anwendung)
- Optionen für neue EU-Eigenmittel (Besteuerung des Finanzsektors, Flugverkehrsabgabe, CO2-Zertifikateinnahmen, europäische Mehrwertsteuer, europäische Körperschaftssteuer, europäische Energiesteuer)
- Abschaffung der MwSt.-Eigenmittel, schrittweises Auslaufen der Korrekturen

Weitere Vorgangsweise:

- 9. Nov. 2010:
Veröffentlichung des 5. Kohäsionsberichts der EK
- 17. Nov. 2010:
Mitteilung der Europäischen Kommission über die Zukunft der Landwirtschaft
- Mai 2011:
Chapeau der Europäischen Kommission zu Einnahmen und Ausgaben ab 2014

Tabelle 1: EU-27 Nationaler Beitrag nach Mitgliedstaaten und zu Gunsten der EU erhobene Traditionelle Eigenmittel 2009
in Mio. €, zu laufenden Preisen

MwSt. Eigenmittel	Eigenmittel (1)	BNE- Eigenmittel ¹⁾	UK- Korrektur ²⁾	Reduktion der BNE-Eigenmittel für NL und SE ³⁾	Anpassung aufgrund Anwendung des EMB 2007 ⁴⁾			Nationaler Beitrag insgesamt (5)= \sum (1) bis (5)	% BNE (6)	Traditionelle Eigenmittel netto (75%) (7)	Eigenmittel insgesamt (8)=(6)+(7) (8)	% BNE (9)
					(2)	(3)	(4)					
BE	349,4	2.409,2	251,1	24,1	204,6	3.238,5	3,4	0,95	1.423,0	4.661,4	4,3	1,37
BG	51,0	240,9	25,1	2,4	17,4	336,7	0,4	1,02	52,9	389,6	0,4	1,18
CZ	170,0	860,8	95,4	9,2	71,9	1.207,3	1,3	0,94	166,8	1.374,1	1,3	1,06
DK	274,9	1.599,7	172,8	16,9	143,8	2.208,1	2,3	0,96	282,8	2.490,9	2,3	1,09
DE	1.705,0	17.112,6	311,7	171,1	-1.736,4	17.564,0	18,6	0,72	2.945,9	20.509,9	18,8	0,84
EE	19,9	94,0	10,9	1,0	8,7	134,5	0,1	1,00	24,0	158,5	0,1	1,18
IE	201,4	947,4	106,6	10,0	91,6	1.357,0	1,4	1,02	176,6	1.533,6	1,4	1,16
EL	328,3	1.578,5	184,1	16,9	126,2	2.234,0	2,4	0,97	190,8	2.424,8	2,2	1,05
ES	1.527,9	7.211,7	762,2	73,7	592,5	10.168,1	10,8	0,99	1.001,8	11.169,9	10,3	1,08
FR	2.545,6	13.629,3	1.421,2	137,7	1.096,2	18.830,0	20,0	0,97	1.263,0	20.093,0	18,4	1,04
IT	1.378,6	10.395,4	1.082,8	106,5	949,4	13.912,7	14,7	0,93	1.505,4	15.418,1	14,2	1,03
CY	24,8	117,6	12,5	1,2	8,8	165,0	0,2	0,99	34,5	199,4	0,2	1,20
LV	22,5	147,5	14,0	1,4	11,7	197,2	0,2	0,98	18,5	215,6	0,2	1,07
LT	41,8	202,6	18,8	2,0	16,7	282,0	0,3	1,06	40,3	322,3	0,3	1,21
LU	41,1	194,5	21,5	2,0	16,9	276,0	0,3	1,06	10,8	286,7	0,3	1,11
HU	113,2	589,1	56,5	6,1	51,1	816,0	0,9	0,93	92,9	908,9	0,8	1,04
MT	8,2	38,8	4,2	0,4	3,0	54,6	0,1	1,02	9,6	64,3	0,1	1,20
NL	264,2	3.992,0	92,9	-624,4	-2.108,7	1.615,9	1,7	0,29	1.721,1	3.337,0	3,1	0,60
AT	270,7	1.872,2	27,7	19,4	-31,0	2.159,0	2,3	0,79	156,9	2.315,8	2,1	0,85
PL	427,6	2.031,9	208,7	20,1	146,1	2.834,5	3,0	0,94	299,5	3.133,9	2,9	1,04
PT	227,7	1.078,0	113,1	11,1	89,1	1.519,1	1,6	0,97	117,6	1.636,7	1,5	1,04
RO	156,6	902,1	89,7	8,7	61,0	1.218,0	1,3	1,07	124,3	1.342,3	1,2	1,18
SI	53,9	256,1	27,2	2,5	19,0	358,8	0,4	1,04	68,8	427,7	0,4	1,24
SK	77,0	463,1	46,3	4,7	36,9	628,0	0,7	1,00	83,6	711,6	0,7	1,14
FI	237,2	1.204,1	134,6	12,8	110,4	1.699,0	1,8	0,99	114,9	1.813,9	1,7	1,06
SE	152,9	2.045,4	45,1	-148,7	-609,4	1.485,3	1,6	0,51	370,1	1.855,4	1,7	0,64
UK	2.124,7	10.773,5	-5.657,7	115,3	523,7	7.879,6	8,3	0,49	2.232,0	10.111,6	9,3	0,63
EU-27	12.796,2	81.988,2	-321,1	4,1	-88,7	94.378,7	100,0	0,80	14.528,2	108.906,9	100,0	0,93

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2009

¹⁾ Aus Gründen einer einfachen Darstellung ist die JI-Anpassung (Berücksichtigung der Nichtteilnahme von DK, IRL und UK an einigen Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres) in den BNE-Eigenmitteln enthalten.

²⁾ Beim UK-Ausgleich, bei der Reduktion der BNE-Eigenmittel für NL und SE sowie bei der Anpassung aufgrund der Anwendung des EMB 2007 ergibt sich aufgrund von wechselkursbedingten Differenzen kein Nullsaldo.

Tabelle 2: Nationaler Beitrag Österreichs
in Mio. €, zu laufenden Preisen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
MwSt-Eigenmittel	1.105,6	947,2	1.035,6	863,6	775,6	818,1	762,1	553,7	511,6	248,3	326,3	385,4
BNE-Eigenmittel	378,8	559,5	738,0	867,7	914,6	894,1	848,4	1.070,0	1.211,8	1.596,9	1.588,9	1.557,1
UK-Rabatt	56,6	103,5	82,4	112,9	118,9	111,4	251,8	34,5	45,8	25,4	40,3	71,4
Summe	1.541,0	1.610,2	1.856,0	1.844,2	1.809,1	1.823,6	1.862,3	1.658,2	1.769,2	1.870,5	1.955,5	2.013,0
in % BNE	0,90	0,90	1,02	0,98	0,93	0,89	0,90	0,77	0,80	0,81	0,81	0,79
BNE-Daten *)	171.890,0	178.990,0	181.350,0	188.270,0	194.450,0	204.010,0	207.950,0	216.120,0	221.130,0	231.030,0	241.200,0	254.160,0
	2007	2008	2009									
MwSt-Eigenmittel	409,0	389,4	270,7									
BNE-Eigenmittel	1.564,8	1.567,3	1.871,3									
UK-Rabatt	43,0	36,0	27,7									
Anpassung aufgrund Anwendung des EMB 2007				-31,0								
Reduktion BNE-Eigenmittel für NL und SE				19,4								
JI-Anpassung für DK, IE und UK				0,1	0,2	0,9						
Summe	2.017,0	1.992,8	2.159,0									
in % BNE	0,75	0,71	0,80									
BNE-Daten *)	268.710,0	279.170,0	271.460,0									

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2009

*) Statistik Austria (Stand: 13.08.2010)

Tabelle 3: Aufteilung der EU-27 Ausgaben 2009 nach Rubriken und Mitgliedstaaten
in Mio. €, zu laufenden Preisen

	R.1a Wettbewerbs- fähigkeit	R.1b Kohäsion	R.2 natürliche Ressourcen	R.3a Freiheit, Sicher- heit und Recht	R.3b Unionsbürgerschaft	R.4 die EU als glo- baler Akteur	R.5 Verwaltung	R.6 Ausgleichs- zahlungen	R.6 Ausgaben insgesamt	Ausgaben insgesamt %
BE	814,1	370,8	310,2	63,9	75,2	0,0	3.995,3	0,0	5.629,3	5,5
BG	36,6	267,0	361,4	2,7	13,5	221,2	11,6	64,7	978,6	1,0
CZ	65,7	1.974,9	867,0	6,2	10,2	8,0	16,6	0,0	2.948,6	2,9
DK	146,9	56,5	1.062,9	2,1	10,7	0,0	48,8	0,0	1.328,0	1,3
DE	1.444,2	3.311,4	6.679,7	44,4	49,5	0,0	184,0	0,0	11.713,3	11,4
EE	24,3	517,3	156,6	5,9	4,8	1,0	6,5	0,0	716,4	0,7
IE	119,3	121,3	1.081,1	5,1	7,5	0,0	43,6	0,0	1.378,0	1,3
EL	224,5	2.259,2	2.875,6	26,4	10,4	0,0	38,0	0,0	5.434,0	5,3
ES	659,1	4.174,2	6.611,7	68,5	23,2	0,0	77,6	0,0	11.614,2	11,3
FR	1.392,2	1.920,2	9.749,4	46,6	194,9	0,0	328,6	0,0	13.631,9	13,3
IT	761,5	2.413,2	5.287,1	58,7	589,3	0,0	262,5	0,0	9.372,3	9,1
CY	17,6	74,1	58,7	5,2	10,1	0,0	6,6	0,0	172,3	0,2
LV	16,1	469,7	206,2	5,7	4,5	0,0	8,0	0,0	710,3	0,7
LT	102,5	1.176,8	468,5	21,1	7,3	4,4	9,8	0,0	1.790,3	1,7
LU	86,1	29,1	54,5	1,7	9,3	0,0	1.272,7	0,0	1.453,6	1,4
HU	66,6	2.174,4	1.279,9	9,1	14,0	6,4	18,3	0,0	3.568,6	3,5
MT	6,5	35,3	6,9	12,1	3,3	0,0	7,3	0,0	71,5	0,1
NL	446,2	242,3	1.013,0	43,6	18,3	0,0	86,2	0,0	1.849,5	1,8
AT	210,9	241,2	1.307,7	25,5	11,1	0,0	20,0	0,0	1.816,6	1,8
PL	128,6	6.082,0	2.858,7	83,1	24,7	46,6	29,3	0,0	9.252,9	9,0
PT	129,7	2.433,6	1.102,7	23,6	8,0	0,0	26,5	0,0	3.724,1	3,6
RO	47,1	918,1	1.167,9	1,4	35,1	618,9	18,3	144,4	2.951,2	2,9
SL	25,5	368,3	190,8	6,5	5,1	11,1	9,0	0,0	616,3	0,6
SK	48,7	584,8	513,0	4,3	4,3	26,6	10,8	0,0	1.192,4	1,2
FI	205,6	193,9	766,7	11,1	8,7	0,0	21,8	0,0	1.207,8	1,2
SE	256,7	212,2	875,7	24,1	58,2	0,0	25,0	0,0	1.451,9	1,4
UK	1.045,8	1.274,9	3.712,3	56,4	31,6	0,0	126,1	0,0	6.247,1	6,1
EU-27	8.528,8	33.896,7	50.626,0	665,1	1.242,7	944,1	6.708,7	209,1	102.821,2	100,0
Drittländer	704,4	0,3	148,5	0,7	16,0	5.293,4	193,9	0,0	6.357,2	
Sonstige Zweckgebunden	1.024,7	35,6	25,4	1,1	14,1	1.550,3	482,0	0,0	3.133,3	
Insgesamt	10.750,6	33.932,9	55.877,3	684,5	1.308,5	7.982,9	7.615,3	209,1	118.361,0	

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2009

Tabelle 4: EU-27 Einnahmen 2009 nach Rubriken und Mitgliedstaaten
in Mio. €, zu laufenden Preisen

	MwSts- Eigenmittel	BNF- Eigenmittel	UK- Ausgleich	Anpassung aufgrund Anwendung des EMB 2007	Reduktion BNF- Eigenmittel für NL und S	JI-Ampas- sung für DK, IRL & UK	Nationaler Beitrag erhobene TEM (netto, 75%)	für die EU Einnahmen insgesamt (netto, 75%)	Zucker- abgaben (brutto, 100%)	Zölle (brutto, 100%)	Ein- nahmen (25%) ^{*)}
BE	349,4	2.408,1	251,1	204,6	24,1	1.100	3.238,5	1.423,0	4.661,4	8,8	1.888,5
BG	51,0	240,8	25,1	17,4	2,4	0,100	336,7	52,9	389,6	0,5	70,0
CZ	170,0	860,3	95,4	71,9	9,2	0,400	1.207,3	166,8	1.374,1	3,9	218,6
DK	274,9	1.600,2	172,8	143,8	16,9	-0,500	2.208,1	282,8	2.490,9	4,5	372,6
DE	1.705,0	17.104,4	311,7	-1.736,4	171,1	8,300	17.564,0	2.945,9	20.509,9	36,9	3.891,0
EE	19,9	93,9	10,9	8,7	1,0	0,000	134,5	24,0	158,5	11,4	20,6
IE	201,4	949,8	106,6	91,6	10,0	-2,300	1.357,0	176,6	1.533,6	0,0	235,5
EL	328,3	1.577,8	184,1	126,2	16,9	0,700	2.234,0	190,8	2.424,8	1,9	252,5
ES	1.527,9	7.208,3	762,2	592,5	73,7	3,400	10.168,1	1.001,8	11.169,9	7,6	1.328,0
FR	2.545,6	13.623,0	1.421,2	1.096,2	137,7	6,400	18.830,0	1.263,0	20.093,0	41,2	1.642,7
IT	1.378,6	10.390,3	1.082,8	949,4	106,5	5,000	13.912,7	1.505,4	15.418,1	6,3	2.000,8
CY	24,8	117,6	12,5	8,8	1,2	0,100	165,0	34,5	199,4	5,0	41,0
LV	22,5	147,4	14,0	11,7	1,4	0,100	197,2	18,5	215,6	1,1	23,5
LT	41,8	202,5	18,8	16,7	2,0	0,100	282,0	40,3	322,3	1,1	52,7
LU	41,1	194,4	21,5	16,9	2,0	0,100	276,0	10,8	286,7	0,0	14,3
HU	113,2	588,9	56,5	51,1	6,1	0,300	816,0	92,9	908,9	2,1	121,8
MT	8,2	38,8	4,2	3,0	0,4	0,000	54,6	9,6	64,3	0,3	12,6
NL	264,2	3.990,1	92,9	-2.108,7	-624,4	1.900	1.615,9	1.721,1	3.337,0	9,7	2.285,1
AT	270,7	1.871,3	27,7	-31,0	19,4	0,900	2.159,0	156,9	2.315,8	4,2	204,9
PL	427,6	2.031,0	208,7	146,1	20,1	1.000	2.834,5	299,5	3.133,9	12,4	386,9
PT	227,7	1.077,5	113,1	89,1	11,1	0,500	1.519,1	117,6	1.636,7	0,1	156,8
RO	156,6	901,8	89,7	61,0	8,7	0,400	1.218,0	124,3	1.342,3	1,2	164,5
SL	53,9	256,0	27,2	19,0	2,5	0,100	358,8	68,8	427,7	0,0	91,8
SK	77,0	462,9	46,3	36,9	4,7	0,200	628,0	83,6	711,6	2,8	108,6
FI	237,2	1.203,5	134,6	110,4	12,8	0,600	1.699,0	114,9	1.813,9	1,0	152,2
SE	152,9	2.044,4	45,1	-609,4	-148,7	1,000	1.485,3	370,1	1.855,4	0,0	493,5
UK	2.124,7	10.797,7	-5.657,7	523,7	115,3	-24.200	7.879,6	2.232,0	10.111,6	11,5	2.964,6
EU-27	12.796,2	81.982,5	-321,1	-88,7	4,1	5,7	94.378,7	14.528,2	108.906,9	175,5	19.195,5
											-4.842,7

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2009
*) einbehalten als TEM-Erhebungskosten

Tabelle 5: Operative Haushaltssalden der EU-27 Mitgliedstaaten 2000-2009
in Mio. €, zu laufenden Preisen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ^{a)}
BE	-323,2	-745,2	-517,7	-779,7	-536,1	-607,5	-709,9	-868,2	-720,6	-1.663,9
BG										
CZ	239,6	-223,1	-169,1	-220,0	272,2	178,0	386,2	335,1	669,6	624,2
DK	-8.232,4	-6.971,5	-4.954,0	-7.605,4	-224,6	-265,3	-505,2	-604,4	1.178,0	1.702,5
DE					-7.140,4	-6.064,3	-6.325,2	-7.415,2	-543,2	-969,5
EE										
IE	1.719,5	1.198,3	1.574,1	1.559,0	1.593,8	1.136,6	1.080,5	662,1	566,1	-47,5
EL	4.380,6	4.503,6	3.375,7	3.358,3	4.163,3	3.900,5	5.102,3	5.437,2	6.279,7	3.121,0
ES	5.263,6	7.661,2	8.859,4	8.704,9	8.502,3	6.017,8	3.811,7	3.651,8	2.813,2	1.181,7
FR	-676,6	-2.043,4	-2.218,4	-1.976,1	-3.050,7	-2.883,5	-3.012,5	-2.997,3	-3.842,7	-5.872,7
IT	1.231,2	-2.030,9	-2.917,1	-849,8	-2.946,9	-2.199,0	-1.731,8	-2.013,5	-4.101,4	-5.058,5
CY										
LV										
LT	-54,6	-140,0	-48,1	-57,2	197,7	263,9	102,4	-10,5	-17,7	-2,3
LU					197,7	263,9	255,5	488,8	407,0	501,5
HU					369,3	476,4	585,3	793,2	842,6	1.493,3
MT					369,3	476,4	585,3	793,2	842,6	1.493,3
NL	-1.543,9	-2.259,9	-2.171,3	-1.942,2	-2.034,9	90,0	1.115,0	1.605,9	-22,1	-100,2
AT	-435,5	-542,4	-212,6	-330,9	-365,1	-277,9	-301,5	-563,2	-356,4	-402,1
PL										
PT	2.128,2	1.773,8	2.682,7	3.476,3	3.124,0	2.378,0	2.291,7	2.474,4	4.441,7	6.337,1
RO										
SL										
SK										
FI	275,9	-153,0	-4,9	-26,7	-69,6	-84,8	-241,0	-171,6	-318,5	-544,2
SE	-1.058,7	-982,9	-750,4	-945,6	-1.059,8	-866,9	-856,6	-994,8	-1.463,1	-85,6
UK	-2.913,7	955,4	-2.528,4	-2.364,9	-2.864,9	-1.529,0	-2.140,2	-4.155,3	-844,3	-1.903,3

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2009

^{a)} mit Anpassung aufgrund Anwendung des EMB 2007

Anmerkungen:

„Operative Haushaltssalden“ entsprechen für jeden Mitgliedstaat der Differenz zwischen den aufgeteilten, operativen EU-Ausgaben (ausgenommen Verwaltung) und den Eigenmittelzahlungen (ausgenommen TEM). Diese Zahlungen werden angepasst, so dass ihre Summe mit der Summe der gesamten zugeordneten Ausgaben (wie bei der Berechnung des UK-Ausgleichs) übereinstimmt; die Summe der operativen Haushaltssalden ist null. Der positive operative Haushaltssaldo von UK im Jahr 2001 ist auf den gleichzeitigen Anstieg des Ausgleichs für mehrere Jahre, die jedoch alle in 2001 verbucht wurden, zurückzuführen.

Tabelle 6: Operative Haushaltssalden der EU-27 Mitgliedsstaaten 2000-2009
in % BNE

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ^{*)}
BE	-0,13	-0,28	-0,19	-0,28	-0,18	-0,20	-0,22	-0,26	-0,21	-0,49
BG										
CZ										
DK	0,14	-0,13	-0,09	-0,12	-0,11	0,19	0,36	1,17	1,99	1,88
DE	-0,40	-0,33	-0,23	-0,35	-0,32	-0,13	-0,23	-0,26	-0,23	-0,42
EE										
IE	1,90	1,21	1,46	1,30	1,25	0,82	0,70	0,41	0,36	-0,04
EL	3,17	3,06	2,15	1,96	2,26	2,03	2,48	2,47	2,72	1,35
ES	0,84	1,14	1,23	1,12	1,02	0,67	0,39	0,36	0,27	0,11
FR	-0,05	-0,13	-0,14	-0,12	-0,18	-0,17	-0,17	-0,16	-0,20	-0,30
IT	0,10	-0,16	-0,23	-0,06	-0,21	-0,15	-0,12	-0,13	-0,27	-0,34
CY										
LV										
LT	-0,28	-0,70	-0,24	-0,29	0,08	2,32	2,50	2,89	2,69	5,61
LU										
HU										
MT										
NL	-0,36	-0,50	-0,46	-0,40	-0,40	-0,51	-0,47	-0,50	-0,46	0,02
AT	-0,21	-0,26	-0,10	-0,15	-0,16	-0,12	-0,12	-0,21	-0,13	-0,15
PL										
PT	1,78	1,41	2,02	2,54	2,20	0,72	0,77	1,13	1,71	2,11
RO										
SL										
SK										
FI	0,21	-0,11	0,00	-0,02	-0,05	-0,05	-0,14	-0,10	-0,17	-0,32
SE	-0,40	-0,39	-0,28	-0,34	-0,37	-0,29	-0,27	-0,29	-0,43	-0,03
UK	-0,18	0,06	-0,15	-0,14	-0,16	-0,08	-0,11	-0,20	-0,05	-0,12

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2009

^{*)} mit Anpassung aufgrund Anwendung des EMB 2007

Anmerkung:
Die Reihen als Prozentsatz des BNE werden auf der Grundlage der von der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen im Frühjahr 2010 veröffentlichten BNE-Daten berechnet.

8. Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der EU	ETI	Europ. Technologieinstitut
BBA	Breitband Austria	EU	Europäische Union
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz	EuRH	Europ. Rechnungshof
BH	Berichtigungshaushalt	EZB	Europ. Zentralbank
BHG	Bundeshaushaltsgesetz	FR	Finanzrahmen
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FTT	Finanztransaktionssteuer
BKA	Bundeskanzleramt	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
BMWFWJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Forschung und Jugend	GB/UK	Vereinigtes Königreich
BNE	Bruttonationaleinkommen	GMES	Verordnung über das Europ. Erdbeobachtungsprogramm
BS	Berichtigungsschreiben	GO	Geschäftsordnung
BSP	Bruttosozialprodukt	HE	Haushaltsentwurf
DAS	Zuverlässigkeitserklärung	HH	Haushalt
EAD	Europ. Auswärtiger Dienst	HO	Haushaltsgesetz
EAGFL	Europ. Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	HVE	Haushaltsvorentwurf
EBRD	Europ. Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	idR	in der Regel
EEF	Europ. Entwicklungsfonds	iHv	in Höhe von
EERP	Europ. Konjunkturprogramm	IIV	Interinstitutionelle Vereinbarung
EFF	Europ. Fischereifonds	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
EFRE	Europ. Regionalfonds	LE	Ländl. Entwicklung
EG	Europ. Gemeinschaft	MS	Mitgliedstaat(en)
EGF	Europ. Globalisierungsfonds	MwSt	Mehrwertsteuer
EGFL	Europ. Garantiefonds für die Landwirtschaft	NOA	Nicht obligatorische Ausgaben
EIB	Europ. Investitionsbank	OA	Obligatorische Ausgaben
EK	Europäische Kommission	OLAF	Europ. Amt für Betrugsbekämpfung
ELER	Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	Ö	Österreich
EM	Eigenmittel	ÖRH	Österr. Rechnungshof
EMB	Eigenmittelbeschluss	ÖROK	Österr. Raumordnungskonferenz
EMS	Eigenmittelsystem	SAA	Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
EP	Europäisches Parlament	SAP	Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess
ER	Europ. Rat	TEM	Traditionelle Eigenmittel
ESF	Europ. Sozialfonds	TEN	Transeuropäische Netze
ESVG	Europ. System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	VE	Verpflichtungsermächtigungen
ESVP	Europ. Sicherheits- und Verteidigungs-politik	UG	Untergliederung
		VKS	Verwaltungs- und Kontrollsysteem
		VO	Verordnung(en)
		WIFO	Österr. Institut für Wirtschaftsforschung
		WTO	World Trade Organisation
		ZE	Zahlungsermächtigungen

